Dokumentation antiziganistischer und diskriminierender Vorfälle in Berlin 2017

Berlin 2018
von Amaro Foro e.V.

Amaro Foro e.V
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung
be Berlin
Demokratie. Vielfalt. Respekt. In Berlin.
Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung

WIR DANKEN ALLEN, DIE DURCH MELDUNGEN
ODER AUF ANDERE ART ZUR ENTSTEHUNG DIESER
DOKUMENTATION BEIGETRAGEN HABEN.

Inhalt

Einführung 07

Einblick in die antiziganistisch motivierten Vorfälle 2017 nach Lebensbereichen 09

Kontakt zu Leistungsbehörden 13

Zugang zu Wohnraum 20

Arbeitswelt 22

Bildung 24

Zugang zu Gütern und Dienstleistungen 28

Alltag und öffentlicher Raum 30

Kontakt zu Einrichtungen der freien Träger 32

Kontakt zu Ordnungsbehörden und Justiz 34

Zugang zu medizinischer Versorgung 37

Auswirkungen der Erklärung der Westbalkanländer zu sicheren Herkunftsstaaten 41

Gründe für den Rückgang der Zahlen von Asylanträgen 41

Ablauf des deutschen Asylverfahrens in Berlin 43

Medienmonitoring 47

Fazit und Empfehlungen 61

Anhang 63

Einführung

Diana Botescu

Unter dem Titel »Vorsicht Langfinger! Wie Taschendiebe tricksen und Sie ihnen die kriminelle Tour erfolgreich vermiesen können!«[1] wurde anlässlich des Tages der offenen Tür im Bundesministerium des Innern am 01.09.2017 durch Sven Lichtenberg, einen Vertreter der Berliner Direktion der Bundespolizei, vorgetragen, dass Roma als »Verbrecher-Clans organisiert«[2] seien und als »kriminelle Großfamilien durch Europa ziehen«[3].

Eine solche pauschale rassistische Kriminalisierung ist nach dem Erkenntnisstand unseres Projektes zur Dokumentation antiziganistisch motivierter Vorfälle, das von der Landesstelle für Gleichbehandlung gegen Diskriminierung gefördert wird, nicht nur im Kontakt zu Ordnungsbehörden, sondern in allen Lebensbereichen festzustellen.

Seit 2014 erfasst Amaro Foro e.V. systematisch diskriminierende und antiziganistisch motivierte Vorfälle, die in Berlin stattfinden. Gleichzeitig wurden mediale Berichterstattungen und Internet-Beiträge mit antiziganistischen Zügen dokumentiert und qualitativ und quantitativ analysiert. Die jährliche Auswertung dient der Sichtbarmachung und Sensibilisierung der fachlichen und allgemeinen Öffentlichkeit zu den gesellschaftlichen Ausschlussmechanismen, denen zugewanderte Menschen mit tatsächlichem oder zugeschriebenem Roma-Hintergrund ausgesetzt sind.

Die Zahl der 2017 erfassten Vorfälle von unmittelbarer Betroffenheit (167) ist im Vergleich zu 2016 (146) um ca. 14% gestiegen. Im Bereich des Medienmonitorings wurden 105 Artikel ausgewertet, davon wurden 51 als diskriminierend, 16 als neutral und 38 als positiv eingestuft. Die meisten Berliner Medien bieten inzwischen keine Kommentarfunktion mehr an; es ist zu beobachten, dass die Artikel immer sehr stark kommentiert werden, in denen es um Kriminalität oder Obdachlosigkeit geht (einmal über 400, einmal über 500 Kommentare). Im Zusammenhang mit diesen Themen kommt es jedes Mal zu antiziganistischen Kommentaren. Im Bereich der Social Media wurden 34 Beiträge dokumentiert.

Die Erfassung der Vorfälle 2017 zeigt anhand von konkreten Fallbeispielen, wie sich die gesellschaftlichen Ausschlussmechanismen gegen Menschen mit tatsächlichem oder zugeschriebenem Roma-Hintergrund in allen Lebensbereichen auswirken. Die registrierten Zahlen sollten allerdings nicht als repräsentativ für die Dimension des Phänomens in Berlin betrachtet werden, da Diskriminierungserfahrungen oft aus Angst vor weiteren Benachteiligungen nicht gemeldet werden.

In den letzten Jahren ist der Zuwanderungsprozess von EU-Bürger*innen aus Rumänien und Bulgarien sowie von asylsuchenden Rom*nja aus den Westbalkanländern durch explizit oder verdeckt antiziganistische mediale Berichterstattung, restriktive gesetzliche Maßnahmen und diskriminierende institutionelle Praktiken, die auf antiziganistischen Stereotypen und Unterstellungen basieren, gekennzeichnet.

Laut dem Autor Michael Lausberg wird »das Thema Migration mit dem Demographie-, dem Kriminalitäts- und dem Sozialstaatsdiskurs verknüpft. Es wird ein rassistischer Dualismus zwischen der autochthonen Bevölkerung und den Migrant_innen aus Rumänien und Bulgarien hergestellt und eine Einreisesperre sowie eine Rückführung der bereits hier lebenden Menschen in ihre Heimatländer gefordert.«[4] Zu den einschränkenden Regelungen, die in den letzten Jahren für Unionsbürger*innen verabschiedet wurden, gehören u.a. die Befristung des Aufenthaltes zur Arbeitssuche, die verschärfte Prüfung der Kindergeldansprüche sowie Ausschlüsse im Sozialleistungsbezug für Personen ohne materielles Aufenthaltsrecht, mit einem Aufenthaltsrecht allein zur Arbeitssuche, oder mit dem Status als ehemalige Arbeitnehmer*innen, deren Aufenthaltsrecht sich aus der Schul- oder Berufsausbildung ihrer Kinder ableitet. Zusätzliche populistische Vorhaben gegen den vermeintlichen Sozialbetrug, die aufgrund der groben fehlenden EU-Rechts-Konformität nicht ver-

1 Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (2017): Zentralrat Deutscher Sinti und Roma erhebt schwere Vorwürfe gegen das BMI (26.08.2017). Abrufrufbar unter: http://zentralrat.sintiundroma.de/zentralrat-deutscher-sinti-und-roma-erhebt-schwere-vorwuerfe-gegen-das-bundesministerium-des-innern-polizei-schuert-am-tag-der-offenen-tuer-im-bundesministerium-des-innern-vorurtei/ (Stand: 29.03.2018).

2 Ebd.

3 Ebd.

4 Antiziganismus in Deutschland. Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien (2015). Tectum Verlag, S.243.

abschiedet werden konnten, sind die Einführung der Wiedereinreisesperren[5] sowie die Kürzung des Kindergeldes für im Ausland lebende Kinder von Arbeitnehmer*innen.[6] Auch das Thema Obdachlosigkeit von Menschen aus Osteuropa, eine sprachliche Kodierung für Menschen mit Roma-Hintergrund, stand 2017 im Fokus. Als Lösung für die Abwendung dieser Situation wurden seitens einiger Berliner Bezirksbürgermeister*innen Bus-Rückreisen oder sogar Abschiebungen für Menschen aus Bulgarien und Rumänien vorgeschlagen,[7] was an die höchst problematischen Praktiken Italiens und Frankreichs zur kollektiven Rückführung von Zugewanderten mit Roma-Hintergrund nach Rumänien erinnert hat. Stattdessen hätte aus der Sicht der Berliner Sozial- und Wohnprojekte eine angemessene Alternative, wie etwa Unterbringungen nach dem Allgemeinen Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin (ASOG), angeboten werden sollen. In einer Stellungnahme des Arbeitskreises Wohnnot (AKWO), eines Zusammenschlusses von Mitarbeitenden aus mehr als 60 Berliner Einrichtungen für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen, heißt es: »Die generelle Kriminalisierung und Stigmatisierung von Obdachlosen im Tiergarten ist eine Diskriminierung armer Menschen und lenkt davon ab, dass die Sozialbehörden versagt haben.«[8] Insgesamt ermöglichten diese Entwicklungen aus unserer Sicht die Bedingungen für eine breite diskriminierende behördliche Praxis gegenüber Menschen aus diesen zwei EU-Ländern, was in der vorliegenden Auswertung in dem Teil Kontakt zu Leistungsbehörden verdeutlicht wird. Dabei ist ein drastischer Anstieg der Zahl von Antragsannahmeverweigerungen und der pauschalen Unterstellung von kriminellen Handlungen seitens Sachbearbeiter*innen gegenüber Arbeitnehmer*innen aus Rumänien und Bulgarien zu verzeichnen.

Im Bereich des Asylrechts wurden durch die Erklärung von Serbien, Mazedonien, Bosnien-Herzegowina, Albanien, Montenegro und Kosovo zu sicheren Herkunftsländern 2014 und 2015 aus Sicht von Selbstorganisationen, Menschenrechtsorganisationen sowie politischen Akteur*innen die Voraussetzungen für eine dauerhafte strukturelle Diskriminierung von Roma-Asylsuchenden geschaffen. In einem Positionspapier des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma heißt es: »Die deutsche Politik erkennt die Existenz und Gefahren von Antiziganismus und der daraus resultierenden kumulativen Diskriminierung von Sinti und Roma an – allerdings nicht in den Ländern des Westlichen Balkans, aus denen Roma nach Deutschland und in andere EU Mitgliedsstaaten fliehen.«[9] Die praktische Auswirkung der Asylverschärfungen ist, dass bei Asylanträgen die Möglichkeit der individuellen Prüfung deutlich eingeschränkt ist, in der die systematische Ausgrenzung und rassistische Diskriminierung von Rom*nja in diesen Ländern berücksichtigt werden könnte, was zu der Erteilung von pauschalen Ablehnungen im Schnellverfahren führt.

Neben der institutionellen Ausgrenzung sind Zugewanderte mit selbst- oder fremdzugeschriebenem Roma-Hintergrund Alltagsrassismus in Form von verbalen Belästigungen und körperlichen Angriffen ausgesetzt. Im Zusammenhang mit den sozialrechtlichen Ausschlüssen entsteht in vielen Fällen eine weitere Gefährdung, da Menschen ohne Sozialschutz viel eher Opfer von rassistisch motivierten verbalen und körperlichen Angriffen werden können. Auch in den Bereichen Bildung, Arbeitswelt und Zugang zu Gütern und Dienstleistungen wurden weiterhin antiziganistische Fälle registriert. Als Neuigkeit zu den Lebensbereichen, die in den letzten Projektjahren erfasst wurden, wurden zusätzlich die Bereiche Justiz und Kontakt mit Einrichtungen der freien Träger mitberücksichtigt.

Für die Auswertung wurden repräsentative Fallbeispiele ausgewählt, die in den entsprechenden Kapiteln vorgestellt werden.

5 Vgl. Bundesministerium des Innern, Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2014): Abschlussbericht des Staatssekretärsausschuss zu »Rechtsfragen und Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme durch Angehörige der EU-Mitgliedstaaten«. Abrufbar unter: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/2014/abschlussbericht-armutsmigration.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (Stand: 29.03.2018).

6 Vgl. Bild-Zeitung (2017): Schäuble will EU-Ausländern Kindergeld kürzen (10.02.2017). Abrufbar unter: https://www.bild.de/politik/aktuelles/politik-inland/schaeuble-will-euauslaendern-kindergeld-kuerzen-50289778.bild.html (Stand: 29.03.2018).

7 Vgl. Der Tagesspiegel (2017): Verwahrloste Grünanlagen in Berlin: Giffey will »klare Linie« gegen Obdachlose in Parks (10.10.2017). Abrufbar unter: https://www.tagesspiegel.de/berlin/verwahrloste-gruenanlagen-in-berlin-giffey-will-klare-linie-gegen-obdachlose-in-parks/20439264.html (Stand: 29.03.2018).

8 Arbeitskreis Wohnungsnot (2017): Strategie und Hilfen statt Vertreibung von Obdachlosen im Tiergarten! Abrufbar unter: http://www.ak-wohnungsnot.de/stellungnahmen/strategie-und-hilfen-statt-vertreibung-von-obdachlosen-im-tiergarten-presseerklaerung (Stand: 29.03.2018).

9 Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (2017): Antiziganismus und kumulative Diskriminierung im Westlichen Balkan und die deutsche Politik. Abrufbar unter: http://zentralrat.sintiundroma.de/antiziganismus-und-kumulative-diskriminierung-im-westlichen-balkan/, S.1.

Einblick in die antiziganistisch motivierten Vorfälle 2017 nach Lebensbereichen

Diana Botescu

DISKRIMINIERUNGSERFAHRUNGEN NACH BEZIRKEN

Die Fälle in Potsdam, Hamburg und Nürnberg betreffen Menschen, die in Berlin gemeldet sind, deren Anträge jedoch außerhalb Berlins bearbeitet wurden, etwa weil die zuständige Abteilung der Familienkasse oder die Krankenkasse dort ihren Sitz hat.

DISKRIMINIERUNGSERFAHRUNGEN NACH LEBENSBEREICHEN

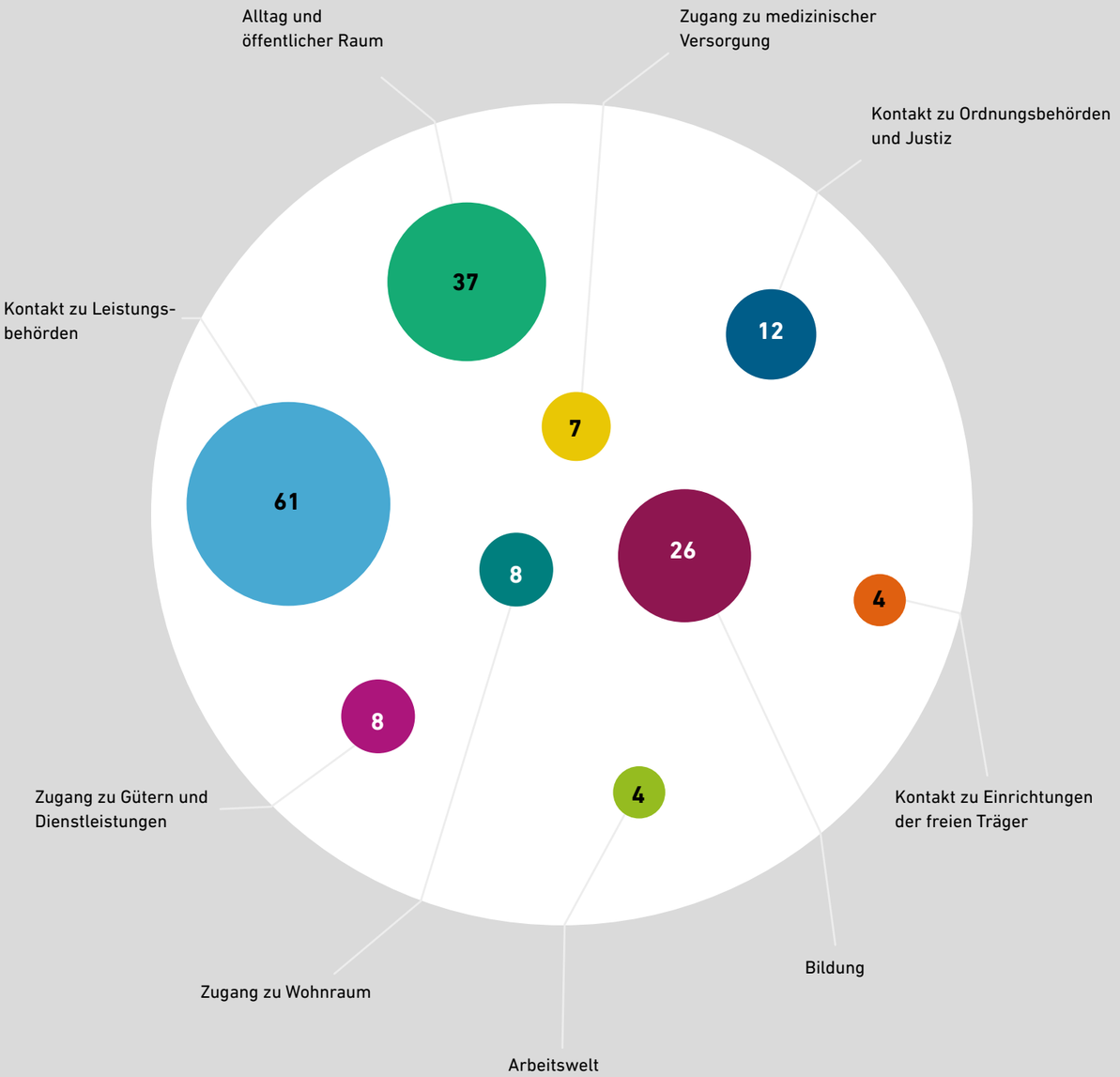

167 erfasste Vorfälle

Kontakt zu Leistungsbehörden

2017 wurden in diesem Bereich 57 Vorfälle mit ausdrücklich antiziganistischen Zügen und vier, die auf das AGG-Merkmal ethnische Herkunft zurückzuführen sind, erfasst. Die Studie »Diskriminierungsrisiken in der öffentlichen Arbeitsvermittlung« der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2017) identifiziert eine Reihe von strukturellen Barrieren in Bezug auf Kommunikation für zugewanderte Menschen, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind: »Fehlende oder geringwertigere Beratung und Integrationsunterstützung, die auf Verständigungsproblemen beruhen, können zu einer unmittelbaren Diskriminierung wegen der Sprache und damit auch zu einer mittelbaren Diskriminierung wegen der ethnischen Herkunft führen.«[10] Gleichzeitig bekommen laut den Erkenntnissen der Untersuchung »Multiple Dimensions of Bureaucratic Discrimination: Evidence from German Welfare Offices«[11] Personen mit türkisch oder rumänisch klingenden Namen, die um Informationen bitten, »qualitativ schlechtere Auskünfte« als Menschen mit einem deutschen Namen.

Solche und zusätzliche Diskriminierungsrisiken in der Arbeitsvermittlung, aber auch im Kontakt mit weiteren Leistungsbehörden, darunter Familienkasse, Bürgerämter, Finanzämter, Jugendämter und Unterhaltsvorschussstellen, können von der vorliegenden Auswertung bestätigt werden. Insgesamt sind die Kontakterfahrungen von Unionsbürger*innen aus Rumänien und Bulgarien mit den Berliner Leistungsbehörden von einem pauschalen Betrugsverdacht geprägt.

Dabei wurden in erster Linie abweisende Handlungen, antiziganistische Beleidigungen, abwertende Kommentare und Aussagen seitens Sachbearbeiter*innen und Securitypersonal über zugeschriebene Lebensweisen und Traditionen der Rom*nja und ihren angeblich mangelnden Integrationswillen erfasst. Ferner kam es zu behördlichen Schikanen, die zu einer Zugangsverweigerung oder zu erheblich längeren Bearbeitungszeiten der Anträge führten. Darüber hinaus sind Abweisungen aufgrund fehlender Deutschkenntnisse, Sonderanforderungen für die Antragsbearbeitung, pauschale Antragsablehnungen, mündliche Versagungen der Leistungen, Verweigerung der Zuständigkeitsprüfung, Drohungen mit der Einschaltung des Jugendamtes, Drohungen mit der Abschiebung oder unnötige Prüfung der Angaben durch andere Behörden zu verzeichnen.

Im Bereich Zugang zu Familienleistungen ist die Weiterführung der diskriminierenden gesonderten Prüfung der Anträge zu verzeichnen. Für die Bearbeitung der Kindergeldanträge werden Dokumente angefordert, die über das Ziel der Begründung des gewöhnlichen Aufenthalts in Deutschland hinausgehen und somit für die Klärung der Anspruchsberechtigung irrelevant sind. Gemäß der Dienstanweisung zum Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz (DA-KG), Stand 2017, sollte die Familienkasse bei Kindergeldanträgen »grundsätzlich (…) bei Staatsangehörigen der EU- bzw. EWR-Staaten und der Schweiz von der Freizügigkeitsberechtigung ausgehen«. Eine gesonderte und detailliertere Prüfung sollte den Anweisungen nach nur im Einzelfall erfolgen und nur dann, wenn der Familienkasse »konkrete Umstände« bekannt sind, aufgrund derer Zweifel an der Freizügigkeitsberechtigung bestehen: »Solche Umstände können vorliegen, wenn der Berechtigte kein Daueraufenthaltsrecht hat und er seinen Lebensunterhalt allein durch Leistungen nach dem SGB II oder dem SGB XII sichert oder wenn er bereits zusammenhängend länger als sechs Monate arbeitslos ist.« Ferner können Zweifel an der Freizügigkeitsberechtigung auch in Fällen der Verwendung von gefälschten oder verfälschten Dokumenten oder bei Vorspiegelung falscher Tatsachen – etwa über ein tatsächlich nicht bestehendes Arbeitsverhältnis, einen tatsächlich nicht

10 Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2017): Diskriminierungsrisiken in der öffentlichen Arbeitsvermittlung. Abrufbar unter: http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/Diskriminierungsrisiken_in_der_oeffentlichen_Arbeitsvermittlung.pdf?_blob=publicationFile&v=3, S. 141 (Stand: 29.03.2018).

11 Vgl. Johannes Hemker, Anselm Rink (2017): Multiple Dimensions of Bureaucratic Discrimination: Evidence from German Welfare Offices. In: American Journal of Political Science, Vol. 61, No. 4, October 2017, S. 786–803.

bestehenden Wohnsitz oder eine tatsächlich nicht bestehende familiäre Lebensgemeinschaft – bestehen.[12] Demzufolge werden Unionsbürger*innen, die im Bezug von Leistungen nach SGB II oder SGB XII sind, automatisch in einer gesonderten Weise geprüft, obwohl deren Freizügigkeitsberechtigung durch andere Ämter bereits festgestellt wurde.

Im Rahmen der Fallmeldungen wurden folgende Entwicklungen erfasst, die auf die folgenden Diskriminierungsrisiken hindeuten:

- unverhältnismäßig lange Bearbeitungszeiten, die sich im Durchschnitt über 1,5 Jahre erstrecken, während die Bearbeitungszeiten für Inländer sich auf 4 bis 6 Wochen belaufen.

- fehlerhafte Umsetzung der Verordnung 883/2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit und der Verordnung 987/2009 zur Festlegung der Modalitäten für die Durchführung der Verordnung (EG) 883/2004 über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit durch die Anforderung des europäischen Formulars E 411[13] bezüglich der Vorbezugszeiten von kindergeldähnlichen Leistungen direkt von den Antragsteller*innen, oder von Nachweisen über die Einstellung ausländischer Familienleistungen, trotz der Pflicht des elektronischen Informationsaustausches über Amtswege zwischen den zuständigen Trägern der zwei EU-Mitgliedsstaaten.

- die Bearbeitung der Anträge »mit Auslandsberührung« in einer extra geschaffenen Stelle in Nürnberg, die personell nicht ausreichend ausgestattet ist, was zu einer unnötigen zusätzlichen Verzögerung der Antragsbearbeitung sowie zu einer erschwerten Kontaktaufnahme führt.

- die Anforderung von irrelevanten Unterlagen wie z.B.: Nachweis über den Umfang der Steuerpflicht in Deutschland, Nachweis über die Kranken- und Rentenversicherung in Deutschland, Nachweis über das letzte Arbeitsverhältnis im Ausland mit deutscher Übersetzung, Kopie des ärztlichen Untersuchungsheftes für Kinder, Kitabescheinigungen, Kopie des Gewerbescheins und Nachweis über die gekauften Arbeitsmittel für die Selbstständigkeit, weitere Nachweise über die Gewinnerzielungsabsicht, trotz ausreichender Indizien für die Verlagerung des Lebensmittelpunktes nach Deutschland, Anforderung von Unterlagen wie: Meldebescheinigungen, Identitätsnachweise (bei Kindern beglaubigte Übersetzungen der Geburtsurkunden und Kopien der Pässe) oder Schulbescheinigung für die schulpflichtigen Kinder.

Diese Entwicklungen deuten darauf hin, dass bei der Bearbeitung von Anträgen auf Kindergeld von rumänischen und bulgarischen Staatsbürger*innen die Familienkasse von einer kollektiven Unterstellung von Sozialbetrug ausgeht.

ZAHL DER ERFASSTEN VORFÄLLE: 61

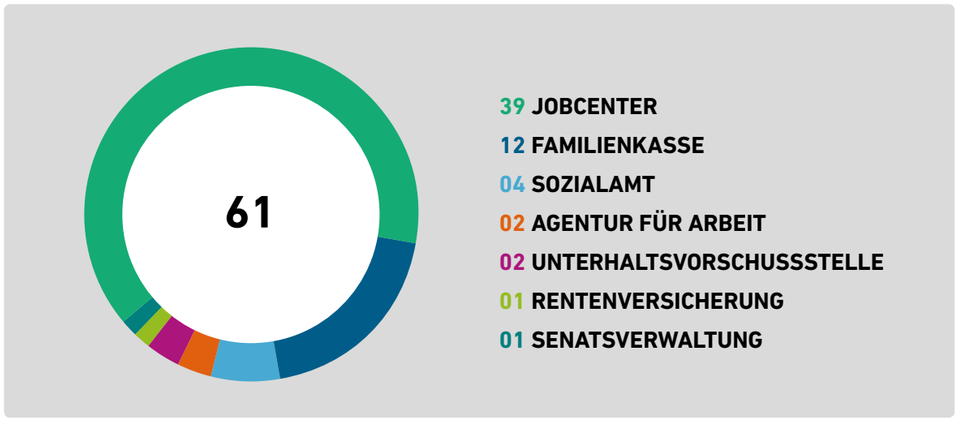

12 Bundeszentralamt für Steuern (2017): Dienstanweisung zum Kindergeld nach dem Einkommenssteuergesetz. Abrufbar unter: https://www.bzst.de/DE/Steuern_National/Kindergeld_Fachaufsicht/Familienkassen/Dienstanweisung/DA-KG.pdf?__blob=publicationFile, S. 3 (Stand: 29.03.2018).

13 Gemäß Art. 2 (2) Verordnung (EG) Nr. 987/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 zur Festlegung der Modalitäten für die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit erfolgt die Einholung solcher Informationen (Bescheinigung E 411) sowie die Aussetzung der Kindergeldleistung über Amtswege.

FALLBEISPIELE:

1. Untätigkeit trotz gerichtlichem Beschluss aufgrund Unterstellung krimineller Handlungen im Zusammenhang mit dem Antrag auf Leistungen nach SGB II

Trotz gerichtlichem Beschluss zur Bewilligung von Leistungen nach SGB II für eine Frau aus Rumänien weigerte sich das Jobcenter (JC) dies umzusetzen, mit der Begründung, dass noch überprüft werden solle, ob der Arbeitgeber tatsächlich existiere. Im Rahmen eines Gesprächs zwischen der JC-Sachbearbeiterin und der Sachbearbeiterin vom Sozialamt fragt die Sachbearbeiterin des JC, ob das Kind der Antragstellerin tatsächlich existiere, da das Kind nie zum Jobcenter gekommen sei.

2. Pauschaler Betrugsverdacht und Drohung mit der Einschaltung der Polizei im Zusammenhang mit dem Antrag auf Unterhaltsvorschuss

Ein Mann bulgarischer Herkunft, begleitet von einer Sozialberaterin, war beim JC zwecks Abgabe der Unterlagen für den SGBII-Antrag. Die Sachbearbeiterin zweifelte die Richtigkeit des Arbeitsvertrages an. Ihrer Meinung nach seien das alles falsche Arbeitsverträge von Bulgaren und wenn er den Antrag abgäbe, würde sie »Schritte einleiten«. Als die begleitende Sozialarbeiterin meinte, der Klient sei wohnungslos und benötige eine Kostenübernahme für seinen Wohnheimplatz, da er SGBII-Anspruch hätte, meinte die JC-Angestellte, dass dieses »Spiel« nicht richtig sei und sie auch keine Kostenübernahme ausstellen würde. Der Fall wurde im Eilverfahren schließlich positiv beschieden.

3. Pauschalverdacht und Eindringen in die Privatsphäre im Zusammenhang mit dem Antrag auf Unterhaltsvorschuss

Im Rahmen der Bearbeitung des Antrags auf Unterhaltsvorschuss einer Frau rumänischer Herkunft mit zwei minderjährigen Kindern verlangte die Unterhaltsvorschussstelle von der Frau eine eidesstattliche Versicherung über die Personalien der Väter. Als diese angab, dass die Väter unbekannt seien, wurde sie von der Sachbearbeiterin sehr abweisend behandelt. Das Gespräch fand im Beisein ihrer minderjährigen Kinder statt. In den Text der Versicherung wurde der folgende Satz eingefügt: »Ich wurde außerdem darüber belehrt, dass eine weitere Schwangerschaft mit unbekanntem Erzeuger durch geeignete Verhütungsmittel auszuschließen ist.«

4. Unterstellung sozialwidrigen Verhaltens im Zusammenhang mit dem Antrag auf Leistungen nach SGB II

Einer Frau rumänischer Herkunft wurde vom JC sozialwidriges Verhalten unterstellt aufgrund der Tatsache, dass ihr die Namen der Kinderväter nicht bekannt waren: »Nach meiner Kenntnis haben Sie Ihre Hilfsbedürftigkeit und die der Personen in Ihrer Bedarfsgemeinschaft möglicherweise vorsätzlich oder grob fahrlässig sowie ohne wichtigen Grund herbeigeführt«. Daraufhin wurden ihr die Leistungen nach SGB II gekürzt. Nach dem Widerspruchsverfahren wurde die Zahlung der Leistungen nachgeholt.

5. Unrechtmäßige Begründung für die Aufhebung der Leistungen nach SGB II

Einer Frau rumänischer Herkunft wurden die Leistungen nach SGB II aufgehoben. In der Begründung wurde darauf hingewiesen, dass sie eine rechtsgültige Arbeitserlaubnis für die Ausübung einer Beschäftigung brauche, obwohl seit 2014 rumänische Staatsbürger*innen die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit genießen und somit keine Arbeitserlaubnis benötigen.

6. Pauschaler Betrugsverdacht und Drohung mit der Einschaltung der Polizei im Zusammenhang mit dem Antrag auf Leistungen nach SGB II

Ein Arbeitnehmer rumänischer Herkunft stellte den Antrag auf aufstockende Leistungen nach SGB II beim JC Tempelhof Schöneberg. Als er die Bescheinigung zur Kostenübernahme der Unterbringungskosten des Bezirksamtes einreichen wollte, wurde er zu einer anderen Abteilung geschickt, um Unterlagen abzugeben. Die Kommunikationssprache war Englisch. Die Sachbearbeiterin nahm die Unterlagen entgegen. Nachdem der Antragsteller sich ausgewiesen hatte, sagte sie zu ihm: »The contract is fake. I won't do anything for you. You are lying to the Jobcenter«. Daraufhin forderte der Antragsteller die Unterlagen zurück. »Go away, this is for the police. Your contract is shit.«

7. Institutionelle Schikane, Drohung mit der Abschiebung im Zusammenhang mit dem Antrag auf Leistungen nach SGB II

Im Rahmen einer Hausbegehung durch einen Prüfer des JC fragte dieser, weshalb das Kind sich nicht in der Schule befinde. Als ihm gesagt wurde, dass das Kind krank sei, erwiderte er zu der Kindesmutter in lautem Ton, dass Kinder in die Schule müssten, sonst würde das JC die Familie mit dem Bus zurück nach Rumänien schicken.

8. Herabwürdigende Behandlung im Zusammenhang mit dem Antrag auf Leistungen nach SGB II

Eine Sozialberaterin, die eine Familie rumänischer Herkunft beim Jobcenter begleitete, wurde von der Sachbearbeiterin über die Antragsteller befragt: »Was machen sie hier in Deutschland, völlig unvorbereitet, ohne Plan?«

9. Schikanöse Befragung aufgrund von Unterstellung eines Scheinarbeitsverhältnisses im Zusammenhang mit dem Antrag auf Leistungen nach SGB II

Einer Frau rumänischer Herkunft, die einen Antrag auf ergänzende Leistungen nach SGB II gestellt hatte, wurden seitens des Jobcenters 22 sehr detaillierte Fragen zu ihrem eindeutigen Arbeitsverhältnis gestellt, die zum Teil irrelevant für die Bearbeitung des Antrags waren. Fragen: »Wo befindet sich die Betriebsstätte der Firma?; Können Sie die Betriebsstätte näher beschreiben (z.B. Gebäudegröße, Lage, örtliches Umfeld)?; Wo und wie sind Sie auf das Arbeitsverhältnis aufmerksam geworden?; Wer hat Ihnen die Arbeitsstelle vermittelt?; Mussten Sie für die Vermittlung des Arbeitsvertrages/der Arbeitsstelle Geld zahlen?; Wo befindet sich Ihr Arbeitsplatz? Bei unterschiedlichen Arbeitsorten bitte Anschriften nennen!; Beschreiben Sie den Weg zu Ihrem Arbeitsplatz!;

Wie erreichen Sie Ihren Arbeitsplatz?; Wie lange dauert die Fahrt zur Arbeitsstätte?; An welchen Tagen arbeiten Sie?; Wie viele Stunden arbeiten Sie täglich?; Wer teilt Ihnen die Arbeit zu (namentliche Benennung)?; Wie und durch wen werden Ihre Arbeitsstunden notiert?; Werden Ihnen die Arbeitsstunden bezahlt?; Wer sagt Ihnen, wann Sie wo das nächste Mal arbeiten müssen?; Bei wem melden Sie sich, wenn Sie krank sind oder Urlaub beantragen wollen?; Wie wird der Lohn ausgezahlt?; Mit wem arbeiten Sie zusammen (Name, Vorname, Anschrift)?; Mit welchen Arbeitsgeräten arbeiten Sie?; Wird Ihnen die Ausrüstung zur Verfügung gestellt?; Tragen Sie eine spezielle Arbeitskleidung? Wenn ja, wo wird diese gelagert?; Beschreiben Sie die Tätigkeit, die Sie ausüben genau!« Dies wurde von der Antragstellerin als Indiz für eine diskriminierende Praxis des Jobcenters wahrgenommen und als Unterstellung von Scheinarbeitsverhältnissen.

10. Infragestellung der Echtheit der Meldebescheinigung im Zusammenhang mit dem Antrag auf Leistungen nach SGB II

Im Rahmen einer Vorsprache beim Jobcenter, zwecks Antragsstellung auf ergänzende Leistungen nach SGB II durch einen Mann rumänischer Herkunft, der von einem Sozialberater begleitet wurde, stellte die Sachbearbeiterin die Echtheit der Meldebescheinigung des Mannes in Frage. Sie sagte zu dem Sozialberater: »Ist das eine Scheinmeldebestätigung? Fragen Sie den Herrn, wo er tatsächlich wohnt.«

11. Verweigerung der Aushändigung von Formularen, abweisende Haltung im Zusammenhang mit dem Antrag auf Leistungen nach SGB II

Eine Arbeitnehmerin rumänischer Herkunft sprach persönlich beim JC vor, um aufstockende Leistungen nach SGB II zu beantragen. Sie hatte ihren Arbeitsvertrag, Mietvertrag usw. dabei. Die Mitarbeiterin sah sich den Arbeitsvertrag an, lachte die Frau aus und verweigerte ihr die Aushändigung eines Antrags. Sie schickte sie mit dem Hinweis weg, dass sie mit einem Dolmetscher wiederkommen solle, obwohl die Klientin sagen konnte, dass sie einfach nur einen neuen Antrag benötigt.

12. Unrechtmäßige Aufforderung und Drohung im Zusammenhang mit dem Antrag auf Leistungen nach SGB II

Eine Familie aus Rumänien, die im Leistungsbezug nach SGB II ist, wurde vom Jobcenter aufgefordert, einen Kitaplatz nachzuweisen, sonst würde das Jobcenter das Jugendamt einschalten, welches ein Bußgeld verhängen würde.

13. Ablehnung mit unrechtmäßiger Begründung im Zusammenhang mit dem Antrag auf Leistungen nach SGB II

Der Antrag eines Arbeitnehmers rumänischer Herkunft auf aufstockende Leistungen nach SGB II wurde vom JC unrechtmäßig abgelehnt mit der Begründung, dass die Beschäftigung zum Zweck des ergänzenden Sozialleistungsbezugs aufgenommen wurde, da das Erwerbseinkommen nicht ausreiche, um den Lebensunterhalt seiner Familie abzusichern. In dem Ablehnungsbescheid wurden zwei Urteile zitiert (LSG Berlin Brandenburg vom 04.06.2015, 1128/15 B ER; Sächsisches OVG vom 02.02.2016, 3 B 267/15), die bei dem Sachverhalt keinerlei Anwendung finden.

14. Anforderung von nicht existierenden Dokumenten im Zusammenhang mit dem Antrag auf Leistungen nach SGB II

Für die Bearbeitung eines Antrags auf Leistungen nach SGB II wurde eine Frau rumänischer Herkunft aufgefordert, einen Nachweis über die »Verlängerung oder Beantragung des Aufenthaltstitels« einzureichen, obwohl nach dem Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern (Freizügigkeitsgesetz/EU – (FreizügG/EU) § 2 (4) Recht auf Einreise und Aufenthalt) Unionsbürger*innen für den Aufenthalt keines Aufenthaltstitels bedürfen.

15. Abweisende Zurückweisung aufgrund fehlender Deutschkenntnisse im Zusammenhang mit dem Antrag auf Leistungen nach SGB II

Ein Mann rumänischer Herkunft, der seine Kündigung bei der Agentur für Arbeit zwecks Feststellung der freiwilligen/unfreiwilligen Arbeitslosigkeit einreichen wollte, wurde abweisend zurückgewiesen mit der Begründung, dass er kaum Deutsch reden könne, obwohl er eine schriftliche Aufforderung des Jobcenters dazu hatte.

16. Unrechtmäßige Sonderanforderung für die Bearbeitung des Antrags auf Kindergeld

Für die Bearbeitung eines Antrags auf Kindergeld, der von einem Mann rumänischer Herkunft gestellt wurde, wurde seitens der Familienkasse eine Reihe von irrelevanten Unterlagen angefordert, u.a. eine Kopie des gelben Untersuchungsheftes des Kindes sowie einen Nachweis über die Familienversicherung für das Kind bei der Krankenkasse. Dies wurde von dem Mann als institutionelle Schikane wahrgenommen.

17. Gesetzeswidrige Anforderung für die Bearbeitung eines Antrags auf Unterhaltsvorschuss

Für die Bearbeitung eines Antrags auf Unterhaltsvorschuss wurde eine Frau rumänischer Herkunft aufgefordert, einen aktuellen Arbeitsvertrag einzureichen, mit der Begründung »ohne den Nachweis einer Beschäftigung liegt keine Freizügigkeit vor, weshalb dann nicht bewilligt werden kann«. Dabei wurde die Tatsache nicht berücksichtigt, dass der Arbeitnehmerstatus bei einem unfreiwilligen Verlust des Arbeitsplatzes für sechs Monate unberührt bleibt.

18. Unrechtmäßige Verweigerung der Antragsannahme im Zusammenhang mit dem Antrag auf Kindergeld

Einer Frau rumänischer Herkunft wurde bei der Familienkasse die Antragsannahme verweigert, weil die Bescheinigung E 411 zur Aussetzung der Kindergeldleistung aus Rumänien fehlte. Gemäß dem Art. 2 (2) Verordnung (EG) Nr. 987/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 zur Festlegung der

Modalitäten für die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit, erfolgt die Einholung solcher Informationen sowie die Aussetzung der Kindergeldleistung über Amtswege. Darüber hinaus ist gemäß §20, Abs. 3, SGB X und §65, Abs.1, Nr. 3, SGB I eine Antragsannahmeverweigerung nicht zulässig.

19. Unrechtmäßiger Ausschluss einer Frau aus der Bedarfsgemeinschaft im Zusammenhang mit dem Antrag auf Leistungen nach SGB II

Nach einem Antrag auf aufstockende Leistungen nach SGB II, der von einem unverheirateten Paar aus Rumänien mit einem gemeinsamen Kind gestellt wurde, wurde nur die Teilbedarfsgemeinschaft anerkannt. Die Frau wurde dabei als Arbeitsuchende eingestuft und somit vom Leistungsbezug ausgeschlossen. In dem Antwortschreiben stand: »Frau R. erwirbt den gleichen Leistungsanspruch, wenn beide heiraten (beim Standesamt) oder Frau R. eine Erwerbstätigkeit aufnimmt.«

Zugang zu Wohnraum

In diesem Bereich wurden sechs Vorfälle mit ausdrücklich antiziganistischen Zügen und zwei, die auf das AGG-Merkmal ethnische Herkunft zurückzuführen sind, erfasst. Laut Meldungen gestaltet sich der Zugang zu Wohnraum für zugewanderte Menschen weiterhin sehr schwierig. Unionsbürger*innen aus Rumänien und Bulgarien beklagten, dass allein die Angabe der nationalen Zugehörigkeit zu einer Ungleichbehandlung auf dem Immobilienmarkt führt. Bemängelt wurden Verweigerungen der Vermietung von Wohnraum sowie die insgesamt sehr abweisende Haltung seitens Immobilienfirmen-Mitarbeiter*innen oder Wohnheimbetreiber*innen aufgrund eines pauschal unterstellten unsozialen Verhaltens oder wegen sprachlicher Barrieren.

Der daraus resultierende strukturelle Ausschluss führt insgesamt zu sehr prekären Wohnverhältnissen. Somit werden Menschen gezwungen, Wohnungen in den sogenannten Schrottimmobilien in unbewohnbarem Zustand zu überteuerten Preisen anzumieten, oder sie bleiben über längere Zeit de facto wohnungslos. Laut einer Presseerklärung der AKWO besteht »ein großes Defizit bei den Hilfen und Angeboten für die wohnungslosen EU-Bürger*innen. (...) Die Angebote der Wohnungslosenhilfe sind personell und sprachlich dafür bislang unzureichend ausgerüstet«[14]. Unter anderem forderte AKWO die Durchsetzung der gesetzlichen Unterbringungspflicht für wohnungslose EU-Bürger*innen (gemäß ASOG).

Auch die mangelnde Umsetzung von Mietrechten seitens der Vermieter*innen wurde bemängelt. Darüber hinaus wurden diskriminierende Vorfälle in Wohnungslosenheimen, verbale Belästigungen und körperliche Angriffe durch Wohnheimbetreiber oder das Securitypersonal, erpresserische Praktiken der Vermieter*innen oder Wohnheimbetreiber*innen (Drohungen mit Räumungen, unrechtmäßige Mieterhöhungen) erfasst.

ZAHL DER ERFASSTEN VORFÄLLE: 08

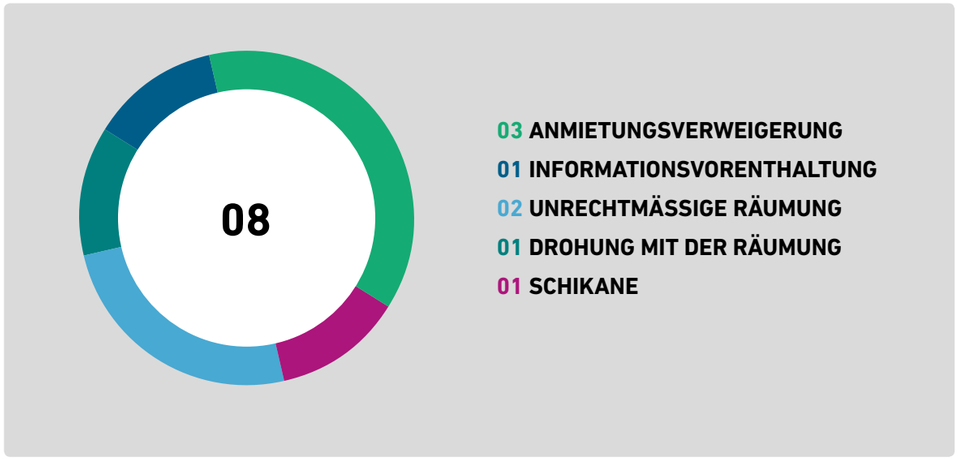

14 Arbeitskreis Wohnungsnot (2017): Strategie und Hilfen statt Vertreibung von Obdachlosen im Tiergarten!. Abrufbar unter: http://www.ak-wohnungsnot.de/stellungnahmen/strategie-und-hilfen-statt-vertreibung-von-obdachlosen-im-tiergarten-presseerklaerung (Stand: 29.03.2018).

FALLBEISPIELE

20. Verweigerung der Anmietung aufgrund bulgarischer Staatsangehörigkeit

Meldung einer Sozialberaterin: »Ich habe eine Telefonnummer eines Wohnungsanbieters bekommen, weil ich eine Wohnung für eine Klientin gesucht habe. Als ich sie gefragt habe, ob sie Wohnungen zur Vermietung hat, fragte sie zunächst, für wen ich suche. Als ich erklärte, dass ich für eine alleinerziehende Mutter mit fünf Kindern suche, wollte sie wissen, woher sie kommen. Als sie »Bulgarien« hörte, erhöhte sie wütend ihre Stimme und sagte zu mir: »Nein! Ich vermiete keine Wohnungen an Bulgaren!« Wir haben lange telefoniert und ich habe versucht auf sie einzureden, aber sie meinte, dass sie schlechte Erfahrungen mit einer bulgarischen Familie gemacht hätte und sie deswegen keine Wohnungen mehr an Bulgaren vermietet.«

21. Verweigerung der Anmietung aufgrund nicht ausreichender Deutschkenntnisse

Meldung einer Frau bulgarischer Herkunft: »Nachdem ich die gewünschte Wohnung besichtigt hatte (zusammen mit dem Hausmeister), ging ich in das Kundenzentrum, wo alle meine Unterlagen gesichtet und kopiert wurden und mir das Mietangebot für das Jobcenter Charlottenburg-Wilmersdorf ausgestellt wurde. Beim Jobcenter Charlottenburg-Wilmersdorf habe ich gleich die Zusicherung zur »Anerkennung angemessener Aufwendungen für Unterkunft und Heizung« bekommen. Diese habe ich gleich zurück in das Kundenzentrum der Wohnungsgesellschaft gebracht. Dort war nun eine andere Kundenbetreuerin, welche sich gleich gegen mich stellte und mir sagte, solange ich kein Deutsch könne, würde ich von der Wohnungsgesellschaft keinen Mietvertrag bekommen. Sie hat drauf bestanden, dass ich vor ihr den Mietvertrag durchlese und diesen gleich unterschreibe. Obwohl ich mit Begleitung wegen Übersetzungshilfe da war, wurde ihm die Möglichkeit nicht gegeben, für mich zu übersetzen. Schließlich sagte mir die Kundenbetreuerin, ich soll mich dort erst in 2-3 Jahren noch mal für eine Wohnung bewerben, nachdem ich gut Deutsch gelernt habe.«

22. Verweigerung eines Unterbringungsplatzes aufgrund der rumänischen Staatsangehörigkeit

Im Rahmen eines Telefongesprächs zwischen einem Sozialberater und einer Wohnheimmitarbeiterin zwecks Zuweisung von Plätzen für eine alleinerziehende Mutter mit drei Kindern (im Besitz einer Kostenübernahme, die vom Bezirksamt ausgestellt wurde) fragte die Wohnheimmitarbeiterin nach der Nationalität der Frau. Nachdem der Sozialarbeiter sagte, dass es sich um eine Frau aus Rumänien handle, war die Antwort der Wohnheimmitarbeiterin, dass es keine freien Plätze gebe.

23. Belästigung durch Heimleitung und Nachbar*innen

Eine alleinerziehende Mutter rumänischer Herkunft, wohnhaft in einem Wohnungslosenheim, beklagt sich über eine konstante Schikanierung durch die Heimleitung und ihre Nachbar*innen. Sie wird mehrmals auch vom Heimleiter für den Dreck in der Toilette verantwortlich gemacht.

Arbeitswelt

Im Bereich der Arbeitswelt wurden 2017 Fälle von abwertenden antiziganistischen Äußerungen, Unterstellungen krimineller Handlungen seitens der Arbeitgeber*innen und staatlicher und nicht-staatlicher Arbeitsvermittler*innen sowie Verstöße gegen das Arbeitsrecht wie unrechtmäßige Kündigungen oder Drohungen gemeldet. Außerdem wurde von Verweigerung der Informationserteilung über Arbeitsplätze berichtet.

ZAHL DER ERFASSTEN VORFÄLLE: 04

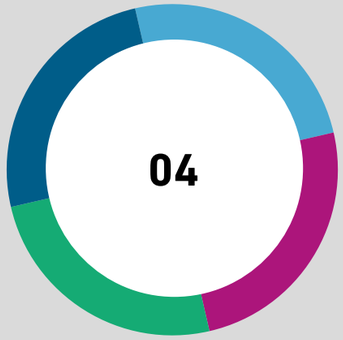

01 UNRECHTMÄSSIGE KÜNDIGUNG
01 AUSBEUTUNG, BEDROHUNG
01 ABWERTENDE KOMMENTARE
01 DISKREDITIERENDE UNTERSTELLUNG

FALLBEISPIELE:

24. Unrechtmäßige Kündigung, Drohungen durch den Arbeitgeber

Einer Frau bulgarischer Herkunft wurde der Arbeitsvertrag unrechtmäßig gekündigt. Dabei wurde sie durch den Arbeitgeber bedroht. In dem Kündigungsschreiben stand: »Durch den Mitarbeiter wurde bei der Einstellung nicht festgestellt, dass Sie über schlechte Deutschkenntnisse verfügen. In unserem Unternehmen werden nur Mitarbeiter eingestellt, die über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, da dies unsere Klienten wünschen. Lt. Ihrer Unterlagen leben Sie seit 27.04.2013 in Deutschland, sodass man davon ausgehen kann, dass ausreichende Deutschkenntnisse vorhanden sind. (...) Eine Täuschung unsererseits lag in keiner Art und Weise vor, noch wurden Drohungen gegenüber Ihrer Person ausgesprochen.«

25. Unterstellung krimineller Handlungen und Informationsverweigerung durch eine nicht-staatliche Arbeitsvermittlung

Eine Angestellte eines Arbeitsvermittlungsunternehmens, welches mit einem sozialen Träger in Kooperation steht, äußerte telefonisch antiziganistische Bemerkungen. Die Sozialarbeiterin kontaktierte das Unternehmen, um einen interessierten Bewerber bulgarischer Herkunft zu vermitteln. Die Vermittlerin fragte, ob die interessierte Person polizeilich in Berlin gemeldet sei und machte darauf aufmerksam, dass sie keine Leute ohne Anmeldung vermittle. »Wissen Sie, es ist mir alles zu skurril. Wir möchten keine Migrationswelle auslösen, indem die Leute nach Deutschland kommen, nur weil wir sie in Jobs vermitteln. Wir wollen nicht, dass Menschen aus Bulgarien ausziehen, nur weil wir Arbeitsplätze anbieten. Außerdem möchten wir hier keine Schlepperbanden.«

26. Antiziganistische Äußerungen durch einen Arbeitsvermittler des Jobcenters

Ein Mitarbeiter in der Arbeitsvermittlung des Jobcenters am Leopoldplatz äußert sich regelmäßig beleidigend gegenüber Rom*nja, die in Begleitung einer Sozialarbeiterin zum Termin erscheinen. Unter anderem beleidigt er sie als »Sozialschmarotzer« und sagt »gehen Sie zurück in Ihr Land«.

Bildung

Im Bereich Bildung wurden in den ersten Projektjahren Diskriminierungsvorfälle lediglich an Schulen dokumentiert. 2017 konnte sich das Dokumentationsprojekt einen tieferen Einblick in die diskriminierenden Erfahrungen von zugewanderten Eltern und Kindern bei der Kitaplatzsuche oder im Kitabereich verschaffen. Gleichzeitig wurden Benachteiligungen im Bereich Aus- und Weiterbildung oder an Sprachschulen im Rahmen von Deutsch- und Integrationskursen erfasst. Insgesamt wurden in diesem Bereich 25 Vorfälle mit ausdrücklich antiziganistischen Zügen und einer, der auf das AGG Merkmal ethnische Herkunft zurückzuführen ist, erfasst.

Neben dem Zugang zu Wohnraum, Gesundheitsversorgung und zu Sozial- und Familienleistungen wird die schulische Eingliederung von zugewanderten Kindern und Jugendlichen aus Rumänien und Bulgarien seit geraumer Zeit als besondere Herausforderung für die Kommunen wahrgenommen und dargestellt. Weiterhin stoßen gewisse Entwicklungen in besonderen Lerngruppen, wie z.B. nicht einheitliche Praxis bezüglich Verweildauer in den Lerngruppen, Isolation der Schüler*innen und Jugendlichen von den Regelklassen, mangelnde Qualität des Unterrichts, fehlende Beteiligung der Eltern an schulischen Entscheidungsprozessen, auf heftige Kritik. Laut Ergebnissen der von dem Berliner Institut für empirische Forschung 2017 veröffentlichten Studie »Die Beschulung neu zugewanderter und geflüchteter Kinder in Berlin. Praxis und Herausforderungen« lässt der Leitfaden zur Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in die Kindertagesförderung und die Schule der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie »großen Spielraum für die konkrete Ausgestaltung der Beschulung, und damit variiert die Beschulung in Willkommensklassen in Bezug auf Ausstattung, räumliche Unterbringung, Einsatz und Qualifikation der Lehrkräfte, Unterrichtsinhalte, Einbindung in die Regelklassen und Abläufe etc. von Schule zu Schule«.[15] In der Antwort auf eine Anfrage des CDU-Abgeordneten Mario Czaja wurde ein weiteres Diskriminierungsrisiko beleuchtet: An manchen Berliner Schulen erfolgt der Übergang von Willkommensklassen nicht in Regel-, sondern in die sogenannte Internationale Klassen,[16] die wiederum segregierte Beschulungsformen darstellen.

Roma-Selbstorganisationen und Eltern von zugewanderten Schüler*innen bemängeln, dass die Ansätze der Berliner Behörden im schulischen Bereich von essenzialisierenden Zuschreibungen und Stereotypen ausgehen, ohne die Heterogenität der Schüler*innen zu berücksichtigen. Gleichzeitig stellt die Sonderstellung von Schüler*innen im Bereich Bildung eine Ursache für ihre dauerhafte direkte Diskriminierung und für die Beeinträchtigung ihrer gesellschaftlichen Teilhabe und Chancengleichheit dar.

15 Juliane Karakayali et al (Hg.) (2017): Die Beschulung neu zugewanderter und geflüchteter Kinder in Berlin – Praxis und Herausforderungen. Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung. Abrufbar unter: https://www.bim.hu-berlin.de/media/Beschulung_Bericht_final_10052017.pdf, S.1 (Stand: 30.03.2018).

16 Vgl. Susanne Vieth-Entus (2017): Berliner Schulen. Für Flüchtlinge ist in Regelklassen oft kein Platz. In: Der Tagesspiegel, abrufbar unter: https://www.tagesspiegel.de/berlin/berliner-schulen-fuer-fluechtlinge-ist-in-regelklassen-oft-kein-platz/20643118.html (Stand 30.03.2018).

ZAHL DER ERFASSTEN VORFÄLLE: 26

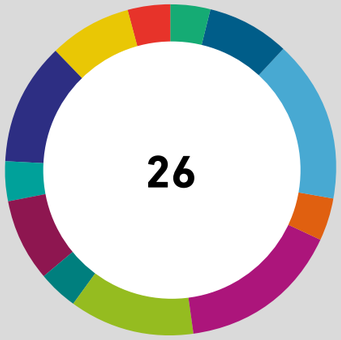

- 01 DISKREDITIERENDE UNTERSTELLUNG
- 02 MOBBING
- 04 ABWERTENDE KOMMENTARE
- 01 BELEIDIGUNG
- 04 BELEIDIGUNG UND ANGRIFF
- 03 ABWEISENDE HALTUNG
- 01 UNTERSTELLUNG VON DIEBSTAHL
- 02 UNVERHÄLTNISMÄSSIGE SANKTIONEN
- 01 GEWALT DURCH ERZIEHERIN
- 03 VERWEIGERUNG DER AUFNAHME IN DIE WARTELISTE DER KITA SOWIE VORENTHALTUNG VON INFORMATIONEN
- 01 SONDERANFORDERUNGEN
- 02 UNTERSTELLUNG PAUSCHALER INTEGRATIONSUNFÄHIGKEIT
- 01 ERFASSUNG DES ETHNISCHEN HINTERGRUNDES

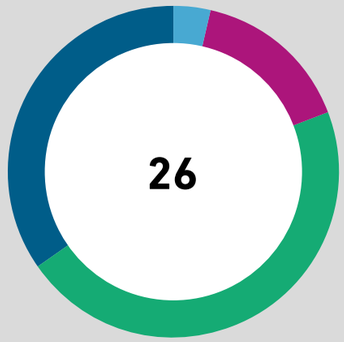

- 12 SCHULE
- 09 KITA
- 01 SPRACHSCHULE FÜR ERWACHSENE
- 02 WEITERBILDUNGSEINRICHTUNG

FALLBEISPIELE

27. Abweisende Haltung und Kitaplatzverweigerung aufgrund bulgarischer Herkunft

Eine Schulmediatorin begleitet eine Mutter und ihr Kind, beide bulgarischer Herkunft, bei der Suche nach einem Kitaplatz. Da die Mutter kaum Deutsch spricht, stellt sich zunächst die Schulmediatorin der Kitaleitung vor und teilt ihr Anliegen mit. Als Erstes fragt die Kitaleitung: »Woher kommen Mutter und Kind?« Als die Schulmediatorin antwortet, die Familie komme aus Bulgarien, wimmelte die Kitaleitung direkt ab: »Nein, es ist zu voll. Wir haben keine Plätze mehr.« Sie zeigt den vollen Ordner mit den Wartelisten: »Wir können sie nicht mal auf die Warteliste setzen!«

28. Beleidigung und Angriff durch Mitschüler*innen und fehlende Intervention der Lehrkraft

Ein Kind rumänischer Herkunft wurde von seinen Mitschüler*nnen mit dem Wort »Zigeuner« beschimpft und im Gesicht gekratzt. Als es seiner Lehrerin davon berichtete, wollte diese nichts dagegen unternehmen.

29. Unrechtmäßige Erfassung des ethnischen Hintergrundes von Roma-Kindern durch die Kita

In einer Berliner Kindertagesstätte wurden Karteikarten zu den Kindern und Gruppen in Ordnern angelegt. Deutlich auffallend waren die Ordner mit der Beschriftung: »Roma-Kinder«. Erst nach mehrmaligen Hinweisen einer Sozialberaterin eines sozialen Trägers, dass solche Kategorisierungen diskriminierend sind, wurden diese Beschriftungen entfernt.

30. Beleidigungen und abweisende Haltung von Lehrkräften und Kommiliton*innen

Eine Frau serbischer Herkunft befindet sich seit Mai 2017 in einer Maßnahme in einer Bildungseinrichtung. Seit Beginn der Maßnahme wird sie von den Kolleg*innen und auch Chefs immer wieder beleidigt. Der ehemalige stellvertretende Leiter nannte sie »Esmeralda, die Zigeunerin«. Viele Kolleg*innen meiden sie. Die Betroffene hat das Gefühl, dass die Kolleg*innen vermuteten, sie sei eine Romni und daher nichts mit ihr zu tun haben möchten. Daher hat sie Angst ihre Identität zu offenbaren. Die Frau hat sich mehrmals bei der Leitung beschwert. Diese möchte vom Thema Mobbing nichts wissen und spielt die Situation runter. Unter den Kolleg*innen hat die Frau einen Rom kennengelernt, der sie ebenfalls mobbt.

31. Pauschale Unterstellung krimineller Handlungen

In einer Sprachschule für Erwachsene in Mitte hat die Lehrerin während des Unterrichts Folgendes geäußert: »Die meisten Diebstahlfälle in Deutschland werden von Rumänen verursacht.« Das hat sie sogar in Anwesenheit von zwei rumänischen Teilnehmerinnen gesagt.

32. Antiziganistische Zuschreibungen

Die Berliner Bildungszeitschrift BBZ (10/2017) berichtet von einer Umfrage unter Lehrkräften in Willkommensklassen. »Eine Lehrkraft schreibt: ›Die Willkommensklasse wird oft als Zigeunerklasse beleidigt. Auch ich als Lehrkraft wurde mehrmals von Schüler*innen der Regelklasse beleidigt.‹«

33. Stigmatisierende Äußerungen einer ehrenamtlichen Unterstützerin

Nachdem eine Schülerin serbischer Herkunft längere Zeit nicht mehr den Schulunterricht besuchte, wurde sie mit ihren Eltern zum Termin mit Lehrpersonal eingeladen. Am besagten Termin nahmen die Eltern, das Kind, eine Schulmediatorin, das Lehrpersonal und eine ehrenamtliche Unterstützerin der Familie teil. Während der gesamten Sitzung führte die besagte ehrenamtliche Unterstützerin das Gespräch mit dem Lehrpersonal an und schilderte die schwierige Situation der Schülerin. Während des Gesprächs äußert sie stigmatisierende Andeutungen in Bezug auf die Familie: »Wir alle wissen doch, wie es bei den Roma ist. Bildung? Vergessen Sie es. Ich wollte Ihnen sagen, wie die Roma sind und deren Kultur. Total sorglos. Im Ernst. Die verkaufen ihre Kinder. Wie gehst du damit um, wenn die Leute deren Töchter verkaufen.«

34. Antiziganistische Aussagen einer Lehrerin einer Willkommensklasse

Aussage einer Lehrerin einer Willkommensklasse gegenüber einer Kollegin: »Wenn ich diese Zigeuner bei mir in der Klasse habe, da muss ich das Fenster öffnen und lüften, denn sie stinken.«

35. Kitasegregation aufgrund rumänischer Herkunft

Meldung der Eltern eines Kindes rumänischer Herkunft: »Wir sehen unsere Kinder immer alleine beim Spielen im Hof der Kita. Die anderen Kinder werden beim Tanzen fotografiert und unsere nicht. Wir sind so froh, endlich Kitaplätze bekommen zu haben und nun bleiben unsere Kinder trotzdem unter sich und niemand von der Kita unternimmt etwas, um sie ins Gruppengeschehen einzubinden.«

36. Diskriminierende Aussagen einer Leiterin im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens für eine Lehre

Für die einjährige Lehre der Sozialassistenz wird ein Bewerber am OSZ Sozialwesen zum Vorstellungsgespräch geladen. Darin drückt die zuständige Leiterin ihre Bedenken dem Bewerber gegenüber aus. Trotz einwandfreier Zeugnisse und tadellosem Lebenslauf äußert die Leiterin ihre diskriminierenden Vorurteile wie folgt: »Wie kann ich mir sicher sein, dass Sie nicht schon mal im Gefängnis waren?! Also, das ist mir doch eine Nummer zu heiß mit Ihnen!«

37. Erteilung falscher Informationen durch eine Lehrerin über Sozialleistungen

Eine Lehrerin erzählte einer Mitarbeiterin einer NGO über ihre Arbeit mit Roma-Jugendlichen. Sie berichtete, dass sie manchmal bewusst das Unwissen der Eltern über den deutschen Sozialstaat und die rechtlichen Grundlagen ausnutze. Sie behaupte Eltern gegenüber, dass die Zahlung von Sozialleistungen an die Erfüllung der Schulpflicht geknüpft sei. Sie betonte mehrmals, dass es doch effektiv sei.

38. Abwertende Kommentare und Absage einer Maßnahme seitens einer Mitarbeiterin eines Bildungsträgers

Im Rahmen eines Telefongesprächs zwischen einem Sozialarbeiter, im Auftrag einer Frau rumänischer Herkunft, und einem Bildungsträger wurde die Teilnahme an einer Maßnahme abgesagt. Begründet wurde dies mit der Tatsache, dass sie zu lange dauere und dass die Frau sich um ihre 5 minderjährigen Kinder kümmern müsse. Sie wolle insbesondere ihre 8-jährige Tochter von der Schule abholen. Daraufhin sagte die Mitarbeiterin des Bildungsträgers, sie solle die Kinder halt im Hort betreuen lassen. Als der Sozialberater argumentierte, sie habe ja noch mehr Kinder, wurde ihm geantwortet: »Warum kriegen das denn alle anderen Mütter hin, nur die rumänischen nicht?!«

Zugang zu Gütern und Dienstleistungen

Trotz des Inkrafttretens (am 19.06.2016) des Zahlungskontengesetzes (ZKG) zur Umsetzung der Richtlinie 2014/92/EU zum diskriminierungsfreien Zugang zu Zahlungskonten für jede*n Verbraucher*in unabhängig von der sozialen Stellung, einschließlich Personen ohne Wohnsitz, wurden weiterhin Fälle von unrechtmäßigen Kontoeröffnungsablehnungen für Unionsbürger*innen aus Rumänien und Bulgarien gemeldet. Außerdem wurden diskriminierende Vertragsverweigerungen von Elektrohändler*innen sowie Unterstellung krimineller Handlungen seitens der Verkäufer*innen erfasst. Insgesamt wurden acht Vorfälle mit ausdrücklich antiziganistischen Zügen erfasst.

ZAHL DER ERFASSTEN VORFÄLLE: 08

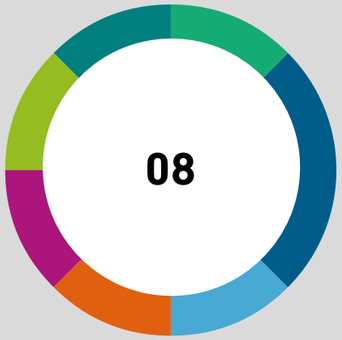

- 01 INFORMATIONSVERWEIGERUNG UND DROHUNGEN
- 02 UNTERSTELLUNG KRIMINELLER HANDLUNGEN
- 01 VERWEIGERUNG DER DIENSTLEISTUNG AUFGRUND FEHLENDER SPRACHKENNTNISSE
- 01 ANTIZIGANISTISCHE ÄUSSERUNGEN
- 01 DIENSTLEISTUNGSVERWEIGERUNG
- 01 UNTERSTELLUNG KRIMINELLER HANDLUNGEN, RASSISTISCHE KOMMENTARE
- 01 BELEIDIGUNG

FALLBEISPIELE

39. Verweigerung der Kontoeröffnung

Meldung eines Sozialberaters: »Wir versuchten es zuerst bei einer Bank. Dort sagte man uns, dass erst am 18.01.17 wieder ein Termin zur Kontoeröffnung frei wäre. Wir gingen daraufhin zu einer anderen Bank. Dort sagte man uns, es sei nur mit einem rumänischen Reisepass möglich, weil auf den rumänischen Personalausweisen keine Unterschrift sei. Wir sind daraufhin zur Filiale einer anderen Bank gegangen. Dort kamen wir direkt zu dem Sachbearbeiter. Er fragte, wofür das Konto genutzt werden solle. Die Klientin gab an, dass sie nächste Woche ein Beschäftigungsverhältnis aufnehmen wolle und deshalb ein Konto bräuchte. Herr W. meinte, dass die Frau mit ihrem Arbeitsvertrag wiederkommen solle. Ich sagte daraufhin, dass meines Wissens jeder ein Anrecht auf ein Bankkonto habe und sie keinen Arbeitsvertrag vorweisen müsse. Der Sachbearbeiter entgegnete, dass er sich nicht unter Druck setzen lasse und wir zu einer staatlichen Bank gehen sollen, diese Bank sei eine private Bank und müsse sich nicht zur Vergabe von Bankkonten zwingen lassen. Er rechnete uns vor, dass es mit 70% aller Kunden aus Rumänien, Bulgarien, Serbien und noch weiteren Ländern aus Südosteuropa Probleme gebe, weil z.B. Kontoführungsgebühren nicht bezahlt würden, und fing an zusammenhangslos davon zu reden, dass in diesem Land so einiges schieflaufe, dass er selbst in Rumänien gewesen sei und jeden verstehen könne, der nach Deutschland komme, um hier Sozialhilfe zu beziehen usw. Als ich ihm sagte, dass uns seine Ansichten nicht interessieren und fragte, ob die Frau nun ein Konto eröffnen könne, meinte er, dass das zwar prinzipiell möglich sei, sie aber die Vertragsbestimmungen verstehen müsse. Ich meinte, dass ich eben deshalb mitgekommen sei, um zu übersetzen. Er behauptete, das sei nicht möglich, weil ich in einem privaten Verhältnis zu der Frau stünde und sie deshalb beeinflussen könnte. Ich sagte, ich sei Sozialarbeiter beim Nachbarschaftsheim Neukölln, woraufhin er behauptete, dass die Eröffnung des Bankkontos nur mit einem beeidigten staatlichen Dolmetscher möglich sei. Wir verließen daraufhin grußlos die Filiale und gingen zu einer Bank gegenüber, wo die Frau innerhalb von 5 Minuten ohne weitere Schwierigkeiten ein Konto eröffnen konnte.«

40. Verweigerung des Verkaufs eines Fernsehers aufgrund fehlender Deutschkenntnisse

Ein Mitarbeiter von einem Elektrohandel weigerte sich, einer Roma-Familie einen Fernseher zu verkaufen. Er sagte zu ihnen: »Wer kein Deutsch kann, darf hier keinen Vertrag unterschreiben.« Dabei war die Familie in Begleitung eines deutschsprachigen Sozialarbeiters erschienen, um eine Übersetzung sicherzustellen.

41. Verweigerung der Kontoeröffnung

Meldung eines Sozialberaters: »Ich habe am 25.04.17 um ca. 12.15 eine Frau zu einer Bankfiliale begleitet. Die Sachbearbeiterin, die uns bediente, wollte uns zunächst einen Termin zur Kontoeröffnung geben. Als ich aber sagte, dass die Frau noch keine deutsche Meldeadresse habe, weil sie erst kürzlich zugezogen sei, aber nun das Konto brauche, um eine Arbeit aufnehmen zu können, antwortete sie, dass es dann nicht möglich sei. Ich wies sie auf das sogenannte Basiskonto bzw. »Jedermannkonto« hin. Daraufhin besprach sie sich mit einem Vorgesetzten, kam jedoch mit der Antwort zurück, dass es trotzdem nicht möglich sei. Die Frau konnte nachher ein Konto bei einer anderen Bank eröffnen.«

Alltag und öffentlicher Raum

Die Diskriminierungserfahrungen im Bereich Alltag und öffentlicher Raum umfassen vor allem Angriffe, Beleidigungen und Hassreden. Insgesamt wurden 37 Vorfälle mit ausdrücklich antiziganistischen Zügen erfasst. Besonders im Wohnbereich werden Menschen mit selbst- oder fremdzugeschriebenem Roma-Hintergrund Opfer von nachbarschaftlichen Anpöbelungen, Belästigungen, Drohungen und körperlichen Angriffen. Dabei werden ihnen kriminelle Handlungen und ein unsoziales Verhalten unterstellt. Wiederum stellen Zugewanderte, die von Obdachlosigkeit betroffen sind, eine besonders gefährdete Gruppe dar, die oft Opfer von körperlichen Angriffen und antiziganistischen Beleidigungen ist. Zu der Verschlechterung der Situation der Betroffenen tragen die sozialrechtlichen Ausschlüsse für Menschen, die von Behörden als arbeitssuchend eingestuft werden, und die mangelhafte Umsetzung der Unterbringung nach ASOG durch die Sozialämter bei. Diese Ausschlüsse führen zu einer erhöhten Gefahr rassistischer Übergriffe im öffentlichen Raum und zu restriktiven Praktiken der Ordnungsbehörden (vgl. dazu auch den Bereich »Kontakt zu Ordnungsbehörden«). Eine zusätzliche rassistische Agitation der NPD besonders gegen Menschen mit selbst- oder fremdzugeschriebenem Roma-Hintergrund, die wohnungslos sind, steigert die Gefahr zusätzlich (vgl. dazu auch das Kapitel »Antiziganismus in sozialen Medien«).

ZAHL DER ERFASSTEN VORFÄLLE: 37

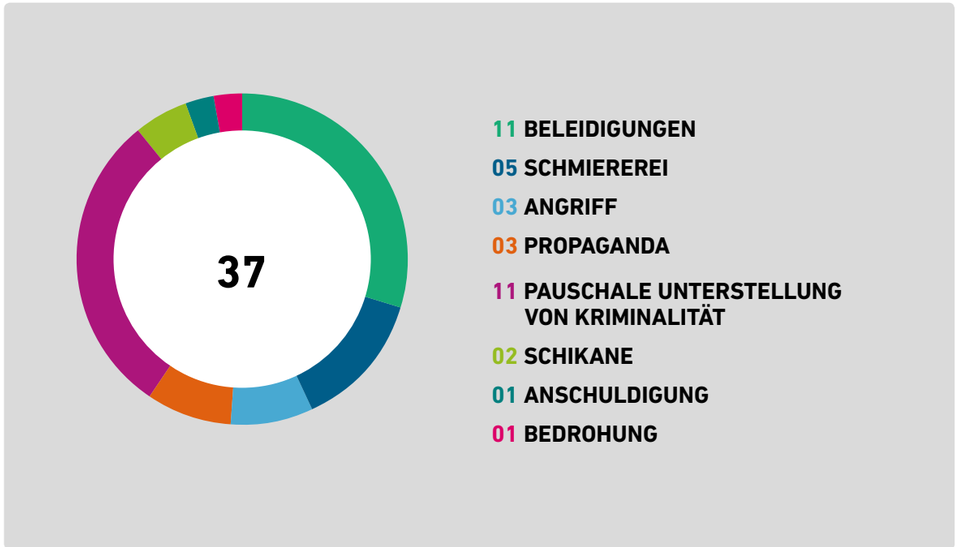

FALLBEISPIELE

42. Angriff und antiziganistische Beleidigungen an einer U-Bahn-Haltestelle

Gegen 20:30 Uhr griff ein junger Mann ein Mädchen auf dem Bahnsteig des U-Bahnhofs Tierpark an. Er hatte noch drei Begleiter, die sich im Hintergrund hielten. Er pöbelte drei junge Mädchen mit den Worten »Zigeuner-Schlampen« an und schlug einem Mädchen ins Gesicht. Als diese sich daraufhin wehren wollte, packte er sie heftig am Handgelenk und spuckte ihr dann ins Gesicht. Das Mädchen rief um Hilfe und nach der Polizei. Erst als Passant*innen einschritten, ließ der Mann von dem Mädchen ab und flüchtete. Von den restlichen Umstehenden griff niemand ein.

43. Herabwürdigende Äußerungen seitens eines Ehrenamtlichen

Auf einer Weihnachtsfeier in Tegel äußerte sich ein Rentner, der ehrenamtlich mit rumänischen Kindern arbeitet, mehrfach abwertend über neu zugewanderte Rom*nja aus Rumänien. Unter anderem warf er ihnen vor, nicht arbeiten zu wollen, Leistungen zu erschleichen und Integration zu verweigern.

44. Beleidigungen und Klage durch die Nachbarn

Ein Mann serbischer Herkunft beschwert sich, dass sein Verhältnis mit seinen Nachbar*innen sehr negativ geprägt sei. Wenn er sie begrüße, werde er als Kanake beschimpft. Das Ganze spitzte sich zu, als seine Nachbar*innen ihn wegen seiner Satellitenschüssel, mit der er sich TV-Programme aus seinem Herkunftsland (u.a. Roma TV) anschauen will und die er auf dem Balkon angebracht hat, verklagten.

45. Antiziganistische Beleidigung auf der Straße

In einem Café auf der Wilmersdorfer Straße saßen ca. sechs Männer draußen und haben eine Straßenzeitungsverkäuferin beschimpft. Einer sagte dann: »Das ist kein Zigeunerland hier!«

46. Beleidigung und körperliche Angriffe

Laut einer Meldung der Polizei wurde eine 17-jährige Rumänin rassistisch beleidigt, als sie gegen 18.00 Uhr aus dem Fenster ihrer Wohnung schaute. Wie die 17-Jährige der Polizei sagte, hätten sich zwei Jugendliche vor ihrem Fenster mit Sturmhauben maskiert, bevor sie die junge Frau beleidigten. Anschließend seien sie geflohen. Die 17-Jährige gab gegenüber den Polizeibeamten an, dass sie bereits in der Vergangenheit des Öfteren beleidigt und auch körperlich attackiert worden sei. Verantwortlich dafür sei eine etwa zehnköpfige Gruppe Jugendlicher, die in der Nachbarschaft wohnen würde. Aus dieser Gruppe heraus sei sie bereits vor wenigen Tagen beleidigt und mit einem Stein beworfen worden, wobei sie am Schienbein verletzt worden sei. Der polizeiliche Staatsschutz beim Landeskriminalamt führt die Ermittlungen wegen des Verdachts der gefährlichen Körperverletzung und fremdenfeindlichen Beleidigung.

47. Beleidigung und Angriff

Eine Frau rumänischer Herkunft wurde in einem Reinickendorfer Wohnhaus von einem Nachbarn aus dem Fahrstuhl geschubst und als »Scheiß-Zigeuner« beschimpft.

Kontakt zu Einrichtungen der freien Träger

Das Dokumentationsprojekt konnte 2017 Einblicke in die Diskriminierungserfahrungen von Menschen mit tatsächlichem oder zugeschriebenem Roma-Hintergrund im Kontakt zu Einrichtungen der freien Träger gewinnen. Festgestellt wurde eine Schlechterbehandlung, die auf kriminalisierende Zuschreibungen zurückzuführen ist. In diesem Bereich wurden vier Vorfälle mit ausdrücklich antiziganistischen Zügen erfasst.

ZAHL DER ERFASSTEN VORFÄLLE: 04

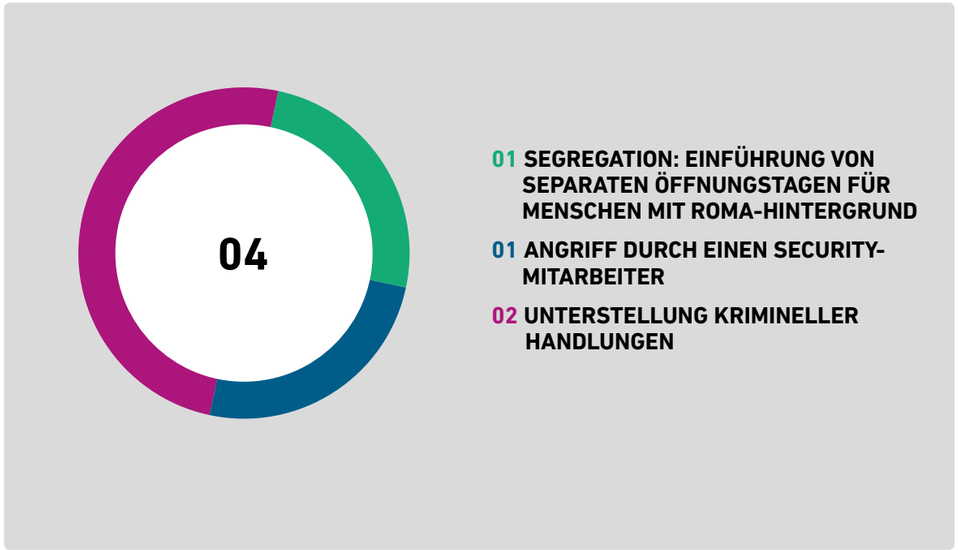

FALLBEISPIELE

48. Separate Öffnungstage für wohnungslose Rom*nja bei einer Tageseinrichtung

Eine Tageseinrichtung für wohnungslose Menschen hat separate Öffnungstage für wohnungslose Rom*nja mit der Begründung eingeführt, dass die reguläre Klientel nicht mehr komme. Bemängelt wurde die Tatsache, dass »die Roma duschen und die Handys aufladen«, obwohl die Einrichtung genau diese Leistungen für wohnungslose Menschen anbietet. Darüber hinaus wurde gesagt, dass es Pläne gäbe, Sicherheitspersonal einzusetzen, falls die Öffnungszeiten nicht dementsprechend eingehalten würden.

49. Angriff durch einen Securitymitarbeiter

Eine wohnungslose Frau rumänischer Herkunft, die sich in einer Wohnungslosentageseinrichtung befand und wartete, bis sie die Dusche benutzen konnte, wurde von der Security-Kraft auf dem Hinterkopf geschlagen.

Kontakt zu Ordnungsbehörden und Justiz

Die Aussagen eines Vertreters der Bundespolizei anlässlich des Tages der offenen Tür im Bundesministerium des Innern am 01.09.2017, wonach Rom*nja als »Verbrecher-Clans organisiert« seien und als »kriminelle Großfamilien durch Europa ziehen«, sind als Indiz für Rassismus innerhalb der Ordnungsbehörden einzustufen. In der Kurzexpertise »Antiziganistische Ermittlungsansätze in Polizei- und Sicherheitsbehörden« zeigt Markus End, dass die »deutschen Polizei- und Ermittlungsbehörden (...) in ihrer Arbeit also in den vergangenen 300 Jahren das Konzept ›Zigeuner‹ als handlungsleitenden Ermittlungsansatz etabliert, geprägt und weiter entwickelt« haben. »Aus dieser Perspektive gibt es keinen Grund anzunehmen, dass von einem derart etablierten Ansatz Abstand genommen wird, wenn es dafür keine stichhaltigen und nachvollziehbaren Beweise gibt.«[17]

Solche Diskriminierungsrisiken können von der vorliegenden Auswertung bestätigt werden, da Meldungen erfasst wurden, die auf Racial-Profiling-Praktiken und verdachtsunabhängige Kontrollen durch die Polizei, die auf kriminalisierenden rassistischen Zuschreibungen basieren, hindeuten.

Eine Neuigkeit des Projektes ist die Erfassung von antiziganistisch motivierten Vorfällen im Bereich Kontakt zu Justizbehörden, denn: »Nicht nur Polizeibehörden sind an rassistischer Kriminalisierung beteiligt. Die Arbeit der Strafgerichte setzt diesen Prozess gerade im Umgang mit Betroffenen und Zeug_innen rassistischer Polizeigewalt oftmals fort«.[18] Auch an der Arbeitsweise des Sozialgerichts im Zusammenhang mit Eilverfahren für die Durchsetzung des Anspruchs auf Leistungen nach SGB II wurde Kritik geäußert: es »wurden Entscheidungen verschleppt, und auch Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz, also die vorläufige Gewährung der Leistungen bis zur Entscheidung in der Sache, wurden abgelehnt«.[19]Der Berliner Rechtsanwalt Volker Gerloff erklärt, »die Richter des Berliner Sozialgerichts hätten die Anwendung des Rechts durch nationalistische Fantasien ersetzt«.[20] Insgesamt wurden 12 Vorfälle mit ausdrücklich antiziganistischen Zügen erfasst.

17 Markus End (2017): Antiziganistische Ermittlungsansätze in Polizei- und Sicherheitsbehörden, Kurzexpertise im Auftrag des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma Heidelberg. Abrufbar unter http://zentralrat.sintiundroma.de/kurzexpertise-antiziganistische-ermittlungsansaetze-in-polizei-und-sicherheitsbehoerden/, S.5 (Stand: 29.03.2018).

18 Sebastian Friedrich et al. (2016): Institutioneller Rassismus in deutschen Strafverfolgungsbehörden. Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt. In: Alltäglicher Ausnahmezustand, S. 16.

19 Erik Peter (2017): Sozialhilfe für EU-Bürger. Wer nicht arbeitet, soll gehen. In: taz, 11.01.2017. Abrufbar unter: https://www.taz.de/Archiv-Suche/!5369195&s=roma/ (Stand: 30.03.2018).

20 Ebd.

ZAHL DER ERFASSTEN VORFÄLLE: 12

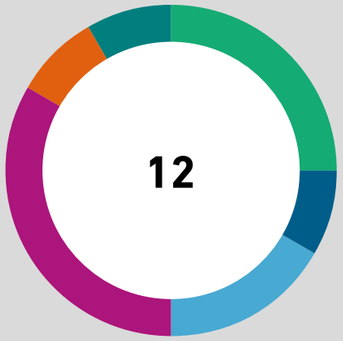

- 03 AMTSGERICHT
- 01 SOZIALGERICHT
- 02 ORDNUNGSAMT
- 04 POLIZEI
- 01 AUSLÄNDERBEHÖRDE
- 01 MINISTERIUM FÜR INNERES

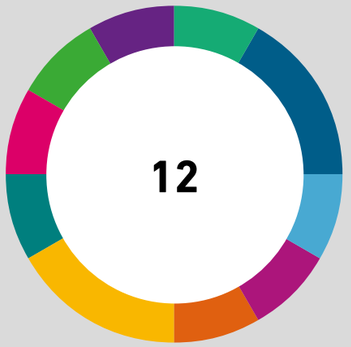

- 01 BEGRÜNDUNG EINES BESCHLUSSES DURCH RASSISTISCHE KRIMINALISIERUNG
- 02 BEGRÜNDUNG EINES BESCHLUSSES DURCH ESSENZIALISIERENDE ANMERKUNGEN UND DISKREDITIERENDE UNTERSTELLUNGEN
- 01 UNIONSRECHTSWIDRIGE BEGRÜNDUNG EINES BESCHLUSSES
- 01 UNGERECHTFERTIGTE SICHERSTELLUNG VON GÜTERN
- 01 BELEIDIGUNG
- 02 RACIAL PROFILING
- 01 KÖRPERVERLETZUNG
- 01 ZUTRITTSVERWEIGERUNG IM ÖFFENTLICHEN RAUM
- 01 INSTITUTIONELLE SCHIKANE/ ANTRAGSABLEHNUNG AUF AUFENTHALTSERLAUBNIS
- 01 DISKREDITIERENDE ZUSCHREIBUNGEN IN EINER ÖFFENTLICHEN REDE

FALLBEISPIELE

50. Verdachtsunabhängige Kontrolle aufgrund rassistischer Kriminalisierung, antiziganistische Beleidigungen

Ein Mitarbeiter einer Sozialberatungsstelle, der im Görlitzer Park aufsuchende Arbeit leistete, wurde von der Polizei angehalten. Nachdem er sich ausgewiesen hatte, wurde er aufgefordert sein Handy abzugeben. Ihm wurden Handschellen angelegt und er wurde ins Polizeiauto gebracht. Da wurde er ca. 20 Minuten lang alleine gelassen. Als er fragte, was ihm vorgeworfen wird, wurde ihm gesagt, dass das Handy gestohlen sei. Da es sich um seine dienstliche Telefonnummer handelte, bat er um seine SIM-Karte. Die Rückgabe wurde ihm verweigert. Stattdessen wurde über ihn gelacht und er wurde mehrmals gefragt, wie viele Kinder er hätte, da Familien aus Rumänien immer viele Kinder hätten und dadurch viel Geld kassierten. Er könne sich davon ein neues Handy kaufen.

51. Essenzialisierende Zuschreibungen und diskreditierende Unterstellungen in der Begründung eines gerichtlichen Beschlusses

In der Begründung eines Beschlusses gegen eine Frau rumänischer Herkunft, der der Diebstahl von 7 Orangen zur Last gelegt wurde, wurde Folgendes argumentiert: »Die 18 Jahre alte Angeklagte stammt aus Rumänien und ist dort auch im Haushalt der Eltern aufgewachsen. Eine Schule hat sie kaum besucht, sodass sie nur sehr wenig lesen und schreiben kann. Vor ca. drei Jahren kam sie mit der Familie nach Deutschland. Sie ist bereits seit mehreren Jahren nach Roma-Sitte verheiratet und hat inzwischen zwei Kinder im Alter von drei und einem Jahr. Derzeit ist das dritte Kind unterwegs. Den Traditionen ihrer Volksgruppe entsprechend ist sie Hausfrau und Mutter, während ihr Mann nach ihren Angaben als Bauhelfer arbeitet. Sie beabsichtigt auch nicht an weiterbildenden Maßnahmen teilzunehmen oder einen Beruf zu erlernen. (...) Zwar verfügt die Angeklagte weder über eine Schul- noch über eine Berufsausbildung und geht auch keiner Beschäftigung nach, dies ist aber nicht auf Reifeverzögerungen, sondern vielmehr auf die traditionellen Lebensvorstellungen ihrer Volksgruppe zurückführen. Sie hat wie üblich früh geheiratet und hat bereits mehrere Kinder, die sie versorgen muss, und lebt verselbstständigt mit ihrer Familie zusammen. Es ist auch nicht zu erwarten, dass sich an dieser Art der Lebensführung noch etwas ändern wird. Es hatte daher das allgemeine Strafrecht Anwendung zu finden. Im Rahmen der Strafzumessung hat das Gericht strafmildernd berücksichtigt, dass die erbeuteten Orangen nur einen geringen Wert hatten und letztlich auch kein tatsächlicher wirtschaftlicher Schaden entstanden ist.«

52. Verdeckt antiziganistisches Ermittlungsverfahren

In einem Beschluss des Amtsgerichtes, anlässlich des Ermittlungsverfahrens gegen Unbekannt wegen Verdacht des Totschlags, wurde auf Antrag der Staatsanwaltschaft angeordnet, dass Personen, die die nachstehenden Prüfungsmerkmale erfüllen, nämlich sämtliche weiblichen gebärfähigen Personen im Alter zwischen 12 und 55 Jahren, die zum Zeitpunkt der Auffindung des unbekannten toten weiblichen Säuglings in den Postleitzahlbereichen (...) wohnhaft waren und aus den folgenden südosteuropäischen Staaten: Rumänien, Moldawien, Serbien, Bosnien-Herzegowina, Montenegro, Kosovo, Mazedonien, Albanien, Griechenland, Jugoslawien, Bulgarien, Ungarn, Slowenien, Kroatien stammten (Geburtsland oder Staatsangehörigkeit), mit ihrer schriftlichen Einwilligung: 1. Körperzellen entnommen, 2. diese zur Feststellung des DNA-Identifizierungsmusters molekulargenetisch untersucht und 3. die festgestellten DNA-Identifizierungsmuster mit DNA-Identifizierungsmustern von Spurenmaterial automatisiert abgeglichen werden.

Zugang zu medizinischer Versorgung

Im Bereich Zugang zu medizinischer Versorgung wurden insgesamt sieben Vorfälle dokumentiert. Davon hatten sechs ausdrücklich antiziganistische Züge und einer war nach dem AGG Merkmal ethnische Herkunft auffällig. Die Vorfälle deuten auf einen strukturell erschwerten Zugang zum deutschen gesetzlichen Krankenversicherungssystem für Unionsbürger*innen hin. Dabei sind Arbeitssuchende, Selbstständige, geringfügig Beschäftigte und nicht erwerbstätige Unionsbürger*innen besonders gefährdet, denn ihre Aufnahme in die gesetzliche Krankenversicherung wird oft abgelehnt bzw. verläuft sehr schleppend. Festgestellt wurden vor allem die mangelhafte Umsetzung der Verordnung Nr. 883/2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit bezüglich der Durchführung des zwischenstaatlichen Informationsaustauschs und der Berücksichtigung der Vorversicherungszeiten in den Heimatländern seitens der deutschen gesetzlichen Krankenkassen sowie die restriktive Auslegung der Vorschriften zur vorübergehenden Anwendung der Europäischen Krankenversicherungskarte (EHIC) seitens der medizinischen Einrichtungen. Auch bei Bezug von Leistungen nach SGB II, wodurch die Krankenversicherungskosten vom Jobcenter übernommen werden sollen, weigerten sich die Krankenkassen, Unionsbürger*innen zu versichern. In Behandlungsnotfällen für Nichtversicherte entsteht dadurch eine hohe Verschuldung, die nicht mehr bewältigt werden kann. Nicht zuletzt führen die sprachlichen Barrieren dazu, dass selbst krankenversicherte EU-Bürger*innen medizinische Leistungen oft nicht in Anspruch nehmen. Darüber hinaus wurden Behandlungsverweigerungen, antiziganistische Anmerkungen seitens des medizinischen Personals oder der Krankenkassensachbearbeiter*innen gemeldet.

ZAHL DER ERFASSTEN VORFÄLLE: 07

FALLBEISPIELE

53. Unterstellung krimineller Handlungen durch die Sachbearbeiterin einer Krankenkasse

Eine Frau rumänischer Herkunft, die zwecks Mitversicherung ihrer Kinder bei einer gesetzlichen Krankenkasse vorgesprochen hatte, wurde von der Sachbearbeiterin beschuldigt, den Kugelschreiber vom Tisch gestohlen zu haben. Die Sachbearbeiterin bestand darauf, dass die Frau ihre Tasche öffnet und alles rausnimmt. Nachdem sich herausgestellt hatte, dass die Frau nichts weggenommen hatte, hat sich die Sachbearbeiterin nicht entschuldigt.

54. Grundlose Empfehlung der Sterilisierung

Meldung einer Sozialarbeiterin: »Einer schwangeren Romni wird im Anschluss an eine Vorbesprechung für einen Kaiserschnitt mit der zuständigen Gynäkologin von der Anästhesistin in arrogantem Tonfall empfohlen, sie solle sich bei dem Eingriff doch gleich sterilisieren lassen. Die Gynäkologin hatte das Thema Sterilisation zuvor nicht angesprochen und es gab auch keine medizinische Notwendigkeit, da es erst der zweite Kaiserschnitt sein würde (mehr als drei Kaiserschnitte sind anscheinend gefährlich). Die Patientin fand den Vorschlag gut und unterschrieb die geplante Sterilisation.

55. Unrechtmäßige Antragsannahmeverweigerung

Die Antragsannahme eines Mannes rumänischer Herkunft auf Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenkasse wurde durch eine Mitarbeiterin sofort aufgrund der Tatsache geblockt, dass er seine Vorversicherungszeiten in einer europäischen gesetzlichen Krankenversicherung nicht auf der Stelle nachweisen konnte. Gemäß Art. 2 (2) Verordnung (EG) Nr. 987/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 zur Festlegung der Modalitäten für die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit erfolgt die Einholung solcher Informationen über Amtswege. Darüber hinaus ist gemäß §20, Abs. 3, SGB X und §65, Abs.1, Nr. 3, SGB I eine Antragsannahmeverweigerung nicht zulässig.

56. Unrechtmäßige Ablehnung der Mitgliedschaft bei einer gesetzlichen Krankenkasse

Ein Mann rumänischer Herkunft arbeitet seit März 2017 in einem Midi-Job (460€). Sein Arbeitgeber hat versucht, ihn bei einer gesetzlichen Krankenkasse anzumelden. Dafür hat der Mann ein Formular ausgefüllt und dort seine Arbeitnehmereigenschaft angegeben. Dennoch lehnte die Krankenkasse die Mitgliedschaft ab.

57. Unrechtmäßige Anforderung von irrelevanten Unterlagen für die Bearbeitung eines Antrags auf Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenkasse

Von einem Mann rumänischer Herkunft, der einen Antrag auf Mitgliedschaft bei einer gesetzlichen Krankenkasse gestellt hatte, wurden seitens der Familienkasse Nachweise über den Vorversicherungsschutz bei der ausländischen Krankenversicherung sowie über die Einreise (z.B. Flugticket) angefordert. Gemäß Art. 2 (2) Verordnung (EG) Nr. 987/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 zur Festlegung der Modalitäten für die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit erfolgt die Einholung von Informationen über Vorversicherungszeiten über Amtswege. Gleichzeitig ist die Anforderung von Einreisenachweisen nicht im Einklang mit dem Art. 8 zu »Verwaltungsmodalitäten für Unionsbürger« der Freizügigkeitsrichtlinie 2004/38. Der Mann nahm dies als institutionelle Schikane wahr.

Auswirkungen der Erklärung der Westbalkanländer zu sicheren Herkunftsstaaten

Violeta Balog

Gründe für den Rückgang der Zahl der Asylanträge

Nachdem 2014 und 2015 die Westbalkanländer zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt wurden, sind die Zahlen der Abschiebungen und der freiwilligen Rückkehr 2017 aus Berlin stark gesunken.

Laut der Antwort auf eine vom Projekt gestellte Anfrage bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport gab es in dem Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2017 insgesamt 519 Abschiebungen in den Westbalkan. Davon waren 170 Abschiebungen nach Albanien, 93 nach Bosnien-Herzegowina, 17 nach Mazedonien, 132 in den Kosovo und 107 nach Serbien. Im Vergleich zu 2016 ist die Zahl der Abschiebungen 2017 deutlich kleiner geworden. Und Informationen des Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) zufolge gab es von Januar bis November 2017 insgesamt 292 freiwillige Ausreisen in Westbalkanländer. Davon 124 nach Albanien, 64 nach Serbien, 37 in den Kosovo, 36 nach Bosnien-Herzegowina und 31 freiwillige Ausreisen nach Mazedonien.

Die deutlich niedrigeren Zahlen lassen unter anderem vermuten, dass die Einstufung zu sicheren Herkunftsstaaten als Abschreckungsmaßnahme dient und die Menschen dadurch nicht mehr einreisen. In einem Beitrag der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) wird dies auch bestätigt: »Herkunftsländer werden aus zwei Gründen als sicher eingestuft: Erstens, weil der Gesetzgeber hofft, dass die Einstufung Asylsuchende aus diesen Ländern abschreckt und sie somit gar nicht erst nach Deutschland kommen und Asyl beantragen; und zweitens, weil der Gesetzgeber hofft, die Asylverfahren der Personen, die sich bereits in Deutschland aufhalten, erheblich beschleunigen zu können«[21]. Diese Einschätzung ist auch deshalb plausibel, weil in den Westbalkanstaaten durch das BAMF eine mediale Kampagne umgesetzt wird: In Videos, die es in allen relevanten Sprachen gibt, wird auf Menschen eingewirkt, nicht als Asylbewerber nach Deutschland zu kommen.

Auch einen weiteren möglichen Grund für den Rückgang der gestellten Asylanträge nennt die bpb: »Schaut man auf die Asylantragszahlen von Personen aus sogenannten sicheren Herkunftsländern, so sind diese teilweise stark zurückgegangen. Aber diesen Rückgang vornehmlich auf die Einstufung der Länder als sicher zurückzuführen, ist zu einfach. Für den Rückgang der Zahlen kann es viele Gründe geben. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass es keinen starken Zusammenhang zwischen Politikmaßnahmen (z.B. der Einstufung eines Herkunftslandes als sicher) und dem Rückgang der Antragszahlen gibt. Zum Beispiel gibt es Hinweise darauf, dass die Zahl der Asylsuchenden zwar teilweise zurückgeht – aber nicht unbedingt, weil weniger Menschen aus diesen Ländern kommen, sondern unter anderem deshalb, weil sie keine Asylanträge mehr stellen und stattdessen untertauchen«.[22]

21 Vgl. Engelmann, Claudia (2016): Sichere Herkunftsstaaten. Abrufbar unter: www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/227456/sichere-herkunftslaender?p=all, (Stand: 09.03.2018).
22 Ebd.

Ablauf des deutschen Asylverfahrens in Berlin

Eine flüchtlingspolitische Initiative in Berlin hat die Situation der im Tempelhofer Hangar untergebrachten Menschen genauer angeschaut und dazu einen offenen Brief an den neuen Berliner Senat gerichtet und eine Empfehlung für eine menschenwürdige Aufnahme Geflüchteter in Berlin erstellt. Hier wird die Unterbringung der Menschen in dem sogenannten Ankunftszentrum stark bemängelt und auch die eingeschränkten Möglichkeiten für die Inanspruchnahme einer Rechtsberatung.[23]

Die Menschen, die in Berlin im Asylverfahren sind, werden in dem Hangar in Tempelhof aufgenommen. Dort findet bereits einen Tag nach ihrer Ankunft die Registrierung statt. Gleich am darauffolgenden Tag werden sie dann zu ihrer Anhörung ins BAMF gebracht. Somit kriegen sie aufgrund des beschleunigten Asylverfahrens und durch den schlechten Zugang zum Rechtsschutz keine Möglichkeit, eine unabhängige Asylverfahrensberatung in Anspruch zu nehmen, um sich auf ihre Anhörung vorzubereiten. Dadurch sinken die Chancen auf ein erfolgreiches Verfahren enorm. Allerding setzt das Asylgesetz laut § 23 Abs. 1 AsylG keine zeitliche Frist fest für die Asylantragsstellung und das Verfahren.[24] Für die Berliner Regierung und Verwaltung gäbe es hier also durchaus einen zeitlichen Ermessensspielraum, damit Geflüchtete sich vor ihrer Anhörung rechtlichen Beistand holen und sich informieren können.

Es ist außerdem zu vermuten, dass Menschen aus Westbalkanländern beim BAMF nicht umfassend beraten werden. Beispielsweise haben Menschen aus dem Westbalkan die Möglichkeit, einen Ausbildungsplatz zu suchen und somit eine Ausbildungsduldung zu erhalten. Haben sie allerdings bereits Asyl beantragt und das wird abgelehnt, steht ihnen diese Möglichkeit nicht mehr offen.

Zudem soll laut BAMF durch ein systematisches Clusterverfahren die Verfahrensdauer für Asylsuchende auf wenige Wochen verkürzt werden, bei dem sie vor der Antragsstellung in vier Gruppen und je nach Herkunftsland eingeteilt werden – genannt Cluster A bis D.

Demnach steht Cluster A für Herkunftsländer mit hoher Schutzquote (ab 50%), Cluster B für Herkunftsländer mit geringer Schutzquote (bis 20%), Cluster C für komplexe Profillagen und zuletzt Cluster D für Dublin-Fälle.[25] Bei dem Cluster B, welches eine geringe Schutzquote hat, wird inoffiziell von Balkan gesprochen und es meint diejenigen, deren Asylverfahren schnell abgearbeitet werden, weil ihr Antrag als offensichtlich unbegründet gilt.

Bereits die Einteilung in diese Cluster ist jedoch als stigmatisierend zu bewerten, weil davon auszugehen ist, dass das auch zu einer Vorannahme bei Entscheidenden führt, sodass die Sorgfältigkeit der Einzelfallprüfung darunter leidet.

Laut bpb ist es anzuzweifeln, dass Menschen, die aus vermeintlich sicheren Herkunftsstaaten kommen, noch einen fairen und diskriminierungsfreien Zugang zum Asylverfahren haben. »Ob jemand einen Anspruch auf Schutz hat oder nicht, muss unvoreingenommen in Bezug auf die individuelle Person geprüft werden. Für Personen aus sogenannten sicheren Herkunftsländern kann eine solche vorurteilsfreie Prüfung bezweifelt werden«.[26]

Eine Asylberechtigung beschreibt das BAMF folgendermaßen: »Asylberechtigt und demnach politisch verfolgt ist eine Person, die aufgrund ihrer Ras-

23 Karimi, Felicitas (2017): Offener Brief der flüchtlingspolitischen Initiativen an den neuen Berliner Senat. Abrufbar unter: http://willkommen-im-westend.de/?p=1806 (Stand: 03.03.2018).
24 Siehe § 23 Abs. 1 AsylG: »Der Ausländer, der in der Aufnahmeeinrichtung aufgenommen ist, ist verpflichtet, unverzüglich oder zu dem von der Aufnahmeeinrichtung genannten Termin bei der Außenstelle des Bundesamtes zur Stellung des Asylantrags persönlich zu erscheinen.«
25 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016): Asylverfahren in Deutschland. Abrufbar unter: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/das-deutsche-asylverfahren.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 12.05.2018).
26 Engelmann, Claudia (2016): Sichere Herkunftsstaaten. Abrufbar unter: www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/227456/sichere-herkunftslaender?p=all (Stand: 12.03.2018).

se,[27] Nationalität, politischen Überzeugung, religiösen Grundentscheidungen oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe im Falle der Rückkehr in ihr Herkunftsland einer schwerwiegenden Menschenrechtsverletzung ausgesetzt sein wird.«[28]

Dass der Antiziganismus, dem die Menschen mit Roma-Hintergrund in den sogenannten sicheren Herkunftsländern täglich ausgesetzt sind und dass die kumulative Verfolgung nicht als Asylgrund anerkannt wird und dadurch keinen Einfluss auf die Entscheidung der Asylanträge nimmt, ist hier stark zu kritisieren.

Das Bild einer Protestpostkarte der Initiative *alle-bleiben* zeigt, wie die Bundesregierung die Menschenrechtsverletzung in den westlichen Balkanländern systematisch ausblendet, um Geflüchtete aus Serbien, Kosovo, Albanien, Montenegro, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina leichter abschieben zu können.[29]

Obwohl Deutschland die EU-Qualifikationsrichtlinie, die eben diese kumulative Verfolgung mit der politischen Verfolgung gleichsetzt, in Paragraf 3 des Asylgesetzes verankert hat, werden in der Praxis jedoch weiterhin die Lebenssituationen der Rom*nja in ihren sogenannten sicheren Herkunftsländern nicht berücksichtigt.

Laut dem Bericht der Fachtagung »Wie sicher ist der Westbalkan?« von Amaro Foro e.V. im Dezember 2017 besteht für die Abgeschobenen nicht einmal die Möglichkeit, in Rückkehrprogramme eingebunden zu werden. Zwar existieren solche Reintegrationsprogramme, es gibt sie aber nur in Prishtina (Kosovo). Außerdem mangelt es diesen Programmen an ausreichender und nachhaltiger Ausstattung.

Aus diesem Grund fordert Amaro Foro e.V., den institutionellen und strukturellen Antiziganismus in Deutschland und in den Westbalkanstaaten und die kumulative Verfolgung als Asylgrund anzuerkennen und diese bei der Antragsstellung auf Asyl zu berücksichtigen. Zudem fordern wir die strukturellen Barrieren in deutschen Asylverfahren, von denen Roma-Asylbewerber*innen überproportional betroffen sind, zu beseitigen.

27 Der Begriff »Rasse« wird in Anlehnung an den Vertragstext der Genfer Flüchtlingskonvention verwendet (2016). Abrufbar unter: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/das-deutsche-asylverfahren.pdf?__blob=publicationFile, Seite 16 (Stand: 28.02.2018).

28 Ebd.

29 Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (2017): Stellungnahme »Bleiberecht, Asylrecht und »sichere Herkunftsstaaten«: Zur Situation der Roma im und aus dem Westlichen Balkan«. Abrufbar unter: http://zentralrat.sintiundroma.de/westbalkan/ (Stand: 25.03.2018).

FALLBEISPIELE

58. Essenzialisierende Anmerkungen und diskreditierende antiziganistische Unterstellungen

Meldung einer Roma-Aktivistin anlässlich des deutschen evangelischen Kirchentages: »Wir (meine 10-jährige Tochter und ich) sammelten zunächst im Eingangsbereich einer Halle, später an einem Stand des Vereins der Verfolgen des Nazi-Regimes (VVN) und nach einer Veranstaltung der Linken Stimmen für das Bleiberecht von Roma und sprachen auch Menschen von anderen Ständen an. Ganz speziell sammelten wir auch Unterschriften für Selamet Prizreni, der kurz zuvor abgeschoben wurde und sprachen Menschen an, ob sie unsere Petition unterschreiben möchten. Vor der Halle begann ich einen Satz: ›Roma sind derzeit massiv von Abschiebung betroffen, weil ...‹ und wurde von einer Dame mittleren Alters laut und rüde mit den Worten ›Sie klauen!‹ unterbrochen. Ich sah sie irritiert an und erwiderte: ›Ich klaue nicht.‹ Daraufhin blieb sie still, sah mich von oben bis unten an und ging. Viele machten einen Bogen um uns oder gingen gleich weg, sobald sie hörten, um wen es ging. Manche blieben kurz stehen, hörten sich kurz an, worum es geht, und sagten dann Dinge wie: ›Roma betteln und wollen nicht arbeiten.‹ Viele gingen schnell weiter mit der Begründung ›das ist mir zu wenig, ich weiß nichts darüber‹ und blieben auch nicht stehen, wenn ich sagte, ich könnte ihnen mehr darüber sagen.

59. Essenzialisierende Anmerkungen und diskreditierende antiziganistische Unterstellungen

Meldung einer Roma-Aktivistin anlässlich des deutschen evangelischen Kirchentages: »Während ich beim Kirchentag Unterschriften für das Bleiberecht der Roma sammelte, fragte mich ein Mann mit ernsthafter und eindringlicher Stimme: ›Roma, das sind doch die sehr, sehr Bösen?!‹«

60. Essenzialisierende Anmerkungen und diskreditierende antiziganistische Unterstellungen

Meldung einer Roma-Aktivistin anlässlich des deutschen evangelischen Kirchentages: »Während ich beim Kirchentag Unterschriften für das Bleiberecht der Roma sammelte, fragten mich am Kaffeestand zwei nette ältere Damen, wofür ich Unterschriften sammle. Ich erklärte freundlich, dass es um ein Bleiberecht für Roma geht. Während sich ihre Mienen verfinsterten, erklärten sie mir: ›Das hat etwas von Hausieren, was Sie da machen.‹ Da ich die beiden gar nicht angesprochen hatte, war mir nicht klar, warum sie von Hausieren sprachen.«

61. Institutionelle Schikane und Antragsablehnung auf Aufenthaltserlaubnis

Einer Familie aus dem Kosovo wird der Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis von der Ausländerbehörde abgelehnt mit der Begründung, die Ausbildung der jüngeren Tochter sei nicht qualifizierend genug. Bei der Ausbildungsmaßnahme handelt es sich um eine Übungswerkstatt, die unter dem Titel »Flüchtling ist kein Beruf« von der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Soziales gefördert wird.

Medien-monitoring

Andrea Wierich

Antiziganistische Berichterstattung in Berliner Zeitungen

Für das Medienmonitoring werden Artikel aus den relevanten Berliner Zeitungen (Tagesspiegel, Berliner Zeitung, Morgenpost, Berliner Kurier, B.Z., taz und Neues Deutschland) erfasst und ausgewertet. Berücksichtigt werden dabei Artikel mit Berlin-Bezug, in denen es um Rom*nja geht. Außerdem wurden in diesem Jahr auch viele Artikel berücksichtigt, in denen es um Ost- bzw. Südosteuropäer*innen geht, da diese Begriffe oft als Chiffre für Rom*nja fungieren.

Erfasst wurden 105 Artikel, davon wurden 51 als diskriminierend gewertet, 16 als neutral eingestuft und 38 als positiv bewertet. Insgesamt wurde damit deutlich weniger über das Thema berichtet als 2016, dafür gibt es mehrere Gründe. Zum einen gab es weniger Aktionen von Selbstorganisationen (etwa zum Roma-Tag oder im Rahmen von Bleiberechtskämpfen wie 2016), zum anderen gab es anders als im letzten Jahr im Bereich der Kriminalität keine so großen oder prominenten Fälle (wie etwa letztes Jahr »Scara Rulanta«) und über das Thema Obdachlosigkeit wurde weniger stark im Zusammenhang mit Rom*nja berichtet.

OBDACHLOSIGKEIT

Es gab im Herbst eine größere mediale Debatte über Obdachlosigkeit in Berlin, ausgelöst durch den Bezirksbürgermeister von Berlin-Mitte, Stephan von Dassel, der angesichts der Situation im Tiergarten die Abschiebung angeblich aggressiver osteuropäischer Obdachloser forderte. Da die Debatte unter anderem durch den Mord eines Tschetschenen an einer Joggerin ausgelöst wurde und im Tiergarten außerdem viele Menschen aus Polen leben, war die Debatte anfangs nicht so stark wie in den vergangenen Jahren auf Rumänen und Bulgaren (was oft als »Rom*nja« verstanden wird) fokussiert. Stattdessen war meist von »Osteuropäern« die Rede; dieser Begriff funktioniert allerdings teilweise auch als Chiffre. Schnell brachte sich jedoch die damalige Neuköllner Bürgermeisterin Franziska Giffey mit Äußerungen in die Diskussion ein, die vor allem auf rumänische Obdachlose und Rom*nja zielten. Sie sprach von organisierten Bettelbanden, campierenden Rom*nja und forderte, wer sich hier die Miete nicht leisten könne, der müsse eben nach Rumänien zurück. Auch in Kommentaren ist immer wieder von Rom*nja die Rede.

Erfreulich ist, dass die Debatte wegen ihrer Pauschalisierungen und Diffamierungen stets kritisiert wurde. Teils wird auch versucht, die Ursachen differenziert darzustellen. Bei der Sichtung der Kommentarspalten wurde jedoch deutlich, dass wie im letzten Jahr die meisten Kommentator*innen eine sozialdarwinistische Position vertreten. Dabei wird meist nicht explizit antiziganistisch argumentiert, sondern es wird allgemein in Frage gestellt, dass in Deutschland überhaupt Obdachlose ohne deutschen Pass versorgt werden. Obdachlosigkeit wird als eine Folge persönlichen Versagens oder als ein bewusstes »parasitäres« Verhalten dargestellt; für die Situation der verelendeten Menschen gibt es wenig Verständnis. In vielen Artikeln wird aus den obdachlosen Menschen eine regelrechte Bedrohung gemacht, es fallen Begriffe wie »Angstraum« oder »rechtsfreie Zone«. Dies ist als Täter-Opfer-Umkehr zu werten, denn obdachlose Menschen sind wohl die schutzbedürftigste und am meisten gefährdete Gruppe der Gesellschaft. Gesichtet wurden etwa 1.000 Kommentare bei taz und Tagesspiegel. Davon sind etwa 80 Prozent als rassistisch und sozialdarwinistisch einzustufen und davon wiederum etwa 10 Prozent als antiziganistisch.

Auch in diesem Jahr finden sich wieder reißerische Berichte der Boulevard-Medien über einzelne Zeltlager oder Abbruchhäuser. Nicht nur wird obdachlosen Menschen dadurch systematisch ihre letzte Privatsphäre genommen, sondern es entsteht, wie im Kapitel zu Social Media deutlich wird, auch eine akute Bedrohung, wenn die Standorte solcher Lager oder Häuser in der rechten Szene bekannt werden.

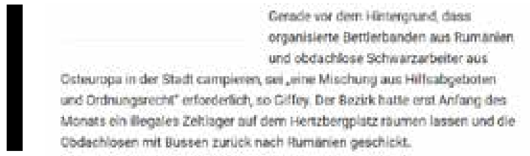
Gerade vor dem Hintergrund, dass organisierte Bettlerbanden aus Rumänien und obdachlose Schwarzarbeiter aus Osteuropa in der Stadt campieren, sei „eine Mischung aus Hilfsabgeboten und Ordnungsrecht" erforderlich, so Giffey. Der Bezirk hatte erst Anfang des Monats ein illegales Zeltlager auf dem Hertzbergplatz räumen lassen und die Obdachlosen mit Bussen zurück nach Rumänien geschickt.

Berliner Kurier, 22.10.2017

Verwahrloste Grünanlagen in Berlin

10.10.2017, 20:40 Uhr

Giffey will "klare Linie" gegen Obdachlose in Parks

Berlin-Neuköllns Bürgermeisterin Giffey lässt Übernachtungsplätze in Grünanlagen räumen und schickt Osteuropäer in Bussen heim. Der Innensenator kündigt eine Task Force an.

Wildes Campingchaos im Tiergarten

Tagesspiegel 10.10.2017

Neukölln

ORGANISIERTE KRIMINALITÄT

Obdachlose in Neukölln werden gezielt eingeschleust

Kriminelle schleusen Rumänen zum Betteln nach Berlin. Das Vorgehen gegen die organisierten Gruppen ist ein Kampf gegen Windmühlen.

Morgenpost, 22.10.2017

OBDACHLOSE OSTEUROPÄER

Giffey: Dürfen Obdachlosenlager in Parks nicht hinnehmen

Neuköllns Bürgermeisterin Franziska Giffey fordert einen berlinweiten Einsatz gegen Obdachlosencamps in Parks.

Giffey erklärte, es gebe eine europäische Armutswanderung etwa aus Rumänien und Bulgarien. Diese Menschen hätten aber meistens keinen Anspruch auf Sozialleistungen innerhalb anderer EU-Staaten und Unterbringung. „Und wenn die Menschen ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten können, dann muss man sagen: ihr könnt hier nicht bleiben." Der deutsche Staat werde es nicht schaffen, für alle EU-Bürger Wohnungen zu bezahlen. „Und wenn man sich das in Deutschland nicht leisten kann, muss man wieder nach Rumänien zurück."

Morgenpost, 24.10.2017

KRIMINALITÄT

Im Bereich der Kriminalität werden alle Artikel als diskriminierend gewertet, in denen die ethnische Zugehörigkeit zu Rom*nja genannt wird. Auch dies geschieht in der Regel in Boulevardmedien. Dieser Trend wird jedoch inzwischen von Journalisten wie Olaf Sundermeyer, der 2016 für die Berichterstattung über »Scara Rulanta« mit verantwortlich war, unterstützt: 2017 erschien sein Buch »Bandenland«, in dem auch über »Scara Rulanta« berichtet wird. Er war deshalb in einigen Talkshows, hat Interviews gegeben und Artikel geschrieben. Er vertritt die These, dass speziell der organisierte Taschendiebstahl nicht zu verstehen sei, wenn man die »Roma-Clans« und ihre Familienstruktur nicht kenne. In dieses Bild passt, dass im Rahmen des Tags der offenen Tür im Bundesinnenministerium ein Polizist einen Vortrag hielt, in dem vor verschiedenen Ethnien und ihren bevorzugten Verbrechensformen gewarnt wurde. Darin griff er Sundermeyers These auf. Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, der einen Infostand bei diesem Tag der offenen Tür hatte, kritisierte diesen Vortrag scharf.

Die B.Z. hatte das zum Anlass genommen, in einem Artikel zu schreiben, die unterstellte »Zigeunerfeindlichkeit« sei schließlich nur durch die realen Erfahrungen der Polizisten zustande gekommen.

Ein Berliner Bundespolizist soll sich beim „Tag der offenen Tür" (26. und 27. August) im Bundesinnenministerium rassistisch und zigeunerfeindlich geäußert haben.

Das behauptet der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma und hat sich jetzt bei Innenminister Thomas de Maizière (63, CDU) beschwert.

Alltägliche Vorfälle können nicht „minderheitenfreundlich" verpackt werden

Erfahrene Ermittler können ob der Kritik des Zentralrates und der Pressemitteilung nur den Kopf schütteln. „Der Kollege hat nur berichtet, womit er bei seiner täglichen Arbeit konfrontiert wird. Das kann man nun mal nicht minderheitenfreundlich verpacken", so ein Beamter des Berliner LKA. Viele, wenn nicht die meisten der festgenommenen Taschendiebe kämen aus Rumänien. Aus der Stadt Iasi, 20 km vor der Grenze Moldawiens. Die Stadt gilt als eine der Schulen für Taschendiebe – und es sind vor allem Roma, die von dort aus nach Deutschland los ziehen.

B.Z., 31.8.2017

PROZESS

„Enkeltrick"-Mafia – Wie die Betrüger Kasse machen

Seit Jahren versuchen Fahnder, den Kopf der Bandezu fassen. Arkadiusz Lakatosz, genannt „Hoss", hat sich erneut der Justiz entzogen.

Dort ging er jahrelang quasi ungestört seinem Geschäft nach. Ermittler sind sich sicher: Er steht an der Spitze eines großen Netzwerks. Es besteht aus mehreren Roma-Familien, die mehr oder weniger enge verwandtschaftliche Verbindungen zueinander haben. Lakatosz' Sohn steht seit Mitte Januar vor dem Hamburger Landgericht. Der Enkeltrick machte Lakatosz, der nur zwei Jahre Schulbildung genossen hatte, zum Multimillionär.

Morgenpost, 6.2.2017

Kriminell und skrupellos Der Pate der Enkeltrick-Mafia

Der 49-jährige Arkadiusz L. gilt als Pate der Enkeltrick-Mafia.
Foto: Polizei Polen

Doch die Flut der Meldungen zeigt, dass diese spezielle Form des Betrugs inzwischen zu unserem Alltag gehört. Und häufig führen die Ermittlungen zu ein und denselben Mann: Arkadiusz L., genannt „Hoss". Er ist Chef eines Netzwerks diverser Roma-Clans und nach Überzeugung der Fahnder Erfinder des Enkeltricks. Auch in den beiden aktuellen Berliner Fällen prüfen die Ermittler eine Verbindung zu Arkadiusz L.

Der jährlich durch Hoss und seine Clans angerichtete Schaden geht nach Einschätzung der Polizei allein in Deutschland in die Millionen. „Das sind keine Klein-Kriminellen, die hier und da ein wenig Geld abzocken", sagt ein Ermittler. „Das ist organisierte Kriminalität."

Berliner Kurier, 24.4.2017

Sie kommen aus Pacuret, einer Roma-Siedlung am Saum von Iasi, einer Stadt mit 300000 Einwohnern und einem relativ hohen Anteil an Roma unter der Bevölkerung. Rumänien ist das Land mit der größten Roma-Population überhaupt. In ganz Europa leben rund zwölf Millionen Roma. Ihre Zahl kann allerdings nur geschätzt werden: Für Rumänien variiert sie – je nach Quelle – zwischen rund 700000 und zweieinhalb Millionen Menschen. Ihre hohe Mobilität und der schwierige Nachweis von Herkunft und Identitäten machen es unmöglich, zu erfahren, wie viele von ihnen tatsächlich dort leben.
(S.114)
Nach den Erfahrungen von Staatsanwalt Chifan geht es dabei nicht nur um Taschendiebstahl, sondern um sämtliche Formen der Eigentumskriminalität, auch um Einbrüche. Und bei vielen Frauen um Prostitution: „Dabei handeln sie komplett nach ihren eigenen Roma-Regeln. Und spazieren durch ganz Europa. Für sie ist Europa ein Land", sagt Vasile Chifan. (...) In Paris unterhält die Gendarmerie eine eigene Abteilung, die sich ausschließlich mit sogenannter „Clan-Kriminalität" aus Roma-Großfamilien beschäftigt.
(S. 119)
(...) ist ein weiterer Beleg dafür, dass auch in den Behörden selbst inzwischen zahlreiche Mitarbeiter in Sorge sind um die allgemeine Situation in Deutschland, in der sie unter den geltenden Rahmenbedingungen die allgemeine Sicherheit nicht mehr gewährleisten können. Und viele von ihnen wissen, dass die Behördenleiter sowie die verantwortlichen Politiker alles unternehmen, um von diesem Manko in der Öffentlichkeit abzulenken. Unter Polizisten ist „importierte Kriminalität" längst ein feststehender Begriff, der das Problem zutreffend beim Namen nennt – das allerdings nur hinter verschlossenen Türen.
(S. 124)

Insgesamt ist zu konstatieren, dass in den letzten Jahren und auch in diesem Jahr eine deutliche Verrohung der Diskurse zu beobachten ist. Der Einzug der AfD in den deutschen Bundestag ist sowohl Teil der Ursache (wenn durch ihre Politiker*innen systematisch die Grenzen des Sagbaren erweitert werden) als auch vor allem ein Symptom dieser Entwicklung. Viele Menschen fühlen sich darin ermutigt, rassistisch zu pauschalisieren und Menschen ohne deutschen Pass sogar das Anrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum abzusprechen. In diesem Kontext tragen Berliner Bezirksbürgermeister*innen zu einer weiteren Entsolidarisierung und pauschalisierender Abwertung bei.

Erfreulich ist hingegen, dass vor allem die überregionalen Tageszeitungen taz und nd weiterhin viel berichten, sowohl über Antiziganismus als auch über die Arbeit von Roma-Selbstorganisationen. Außerdem zeigten sie sich offen für Kritik im Austausch mit unserem Dokumentationsprojekt und stellen so ein wichtiges Gegengewicht zu vielen anderen Berichterstattungen dar.

Justiz und Politik machtlos Mit den Flüchtlingen kommen auch immer mehr Zwangsehen

In Roma-Clans werden in uralten Zeremonien Kinder miteinader verheiratet - mitten in Deutschland. 13-jährige Mädchen werden in Imam-Ehen gezwungen.

Berliner Kurier, 5.4.2017

Aufräumen oder ausziehen

Ultimatum für das Horror- Haus

Hier hausen an die 120 Menschen, darunter 50 Kinder. Die meisten sind bulgarische Roma. In einigen Wohnungen leben zwei Familien. Das Dach ist undicht, das Haus durchnässt. Wenigstens gibt's seit 28. Juli wieder Strom, der bei einem Kellerbrand ausgefallen war.

Berliner Kurier, 5.8.2017

Überforderte Behörden

So einfach betrügt diese Frau das deutsche Sozialsystem

B.Z., 26.7.2017

Antiziganismus in sozialen Medien

ZAHL DER ERFASSTEN VORFÄLLE: 34

Für das Jahr 2017 wurden systematisch die Facebook-Seiten aller Berliner NPD- und AfD-Verbände ausgewertet. Außerdem wurde die Homepage der NPD sowie die sogenannte Refugee Crime Map berücksichtigt.

Mit Abstand die meisten Beiträge auf diesen Facebook-Profilen behandeln (neben rechter Selbstdarstellung) das Thema Kriminalität. Die NPD etwa postet systematisch sämtliche Berliner Polizeimeldungen, in denen eine Täterherkunft angegeben ist. Für diese Auswertung wurden dabei alle Posts, in denen es um osteuropäische Täter*innen ging, als antiziganistisch erfasst, da die Begriffe »Osteuropäer« und »Südosteuropäer« oft als Chiffre für Rom*nja funktionieren. Besonders perfide ist, dass die NPD außerdem jede Polizeimeldung, bei der keine Herkunft angegeben wird, postet und »Hier wird die Wahrheit wieder mal verschwiegen.« oder etwas Ähnliches dazuschreibt. Es wird somit jedes Verbrechen zu Propagandazwecken instrumentalisiert, und dafür ist es völlig gleichgültig, was in der Meldung geschrieben steht. Insgesamt entsteht so eine Dichte an Verbrechensmeldungen, die bei Follower*innen dieser Accounts zwangsläufig den Eindruck erwecken muss, (Migranten-)Kriminalität sei in Deutschland allgegenwärtig und nicht mehr in den Griff zu bekommen.

Auffällig, wenn auch nicht überraschend, ist außerdem die Herabwürdigung sämtlicher Flüchtlinge und Migrant*innen. Diese werden beispielsweise gerne als »Asylforderer« (in Abgrenzung zu »Asylbewerber«) oder ironisch als »Fachkräfte« bezeichnet. Dies ist bei den NPD-Accounts weitaus auffälliger als bei der AfD. Die NPD verwendet außerdem weiterhin den Begriff »Zigeuner«. Bei der AfD fallen Unterschiede zwischen den verschiedenen Bezirksverbänden bezüglich ihrer Radikalität und Abgrenzung nach rechts außen auf. In AfD-Beiträgen wird vor allem die angebliche Verwahrlosung des Stadtbilds durch Migrant*innen thematisiert, inzwischen wurde sogar eine eigene Internetseite geschaltet, auf der sogenannte Dreckecken gemeldet werden können. Beide Parteien verfolgen deutlich eine Law-and-Order-Politik.

Als besonders besorgniserregend ist zu werten, dass die NPD in den letzten Jahren vermehrt sogenannte Kiezstreifen organisiert. Meist geschieht das, nachdem die Medien über etwas berichtet haben (im letzten Juli schrieb beispielsweise die B.Z. über Menschen, die in einem Abrissgebäude wohnten, und die von der NPD als »Zigeuner« bezeichnet wurden). Von der NPD werden diese Medienberichte gepostet; zusammen mit der Ankündigung, dort müsse man mit Aktivisten Streife laufen, um der Gefahr Herr zu werden. Daraus ergibt sich für die betroffenen obdachlosen Menschen eine akute Gefährdung; generell sind obdachlose Menschen einer erhöhten Gefahr rassistischer Übergriffe ausgesetzt. Inzwischen hat sich jedoch die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Zivilgesellschaft in diesem Bereich verbessert und sämtliche Akteur*innen sind für das Problem sensibilisiert, so dass in Zukunft solche Gefährdungslagen hoffentlich ausgeschlossen werden können.

FALLBEISPIELE

62. Antiziganismus/Unterstellung von Sozialbetrug
AfD Neukölln, 31.1.2017

63. Antiziganismus/Unterstellung von Kriminalität
NPD Neukölln, 24.2.2017

NPD Neukölln
February 24, 2017 ·

--- Wieder rumänische nichtseßhafte Gewaltmörderbande in Deutschland unterwegs ---

-- Fall glich dem Mord an der Britzer damals 89-jährigen Ingeburg Lewandowski vom 13.07.2013 --

- Wann nimmt endlich das BKA zusammen mit Interpol Ermittlungen auf, um dem Gewaltmörderunwesen rumänischer Nichtseßhafter das Handwerk zu legen ? -

http://www.ardmediathek.de/.../Leb.../SWR-Rheinland-Pfalz/Video...

See Translation

Video "Lebenslange Haft für Mord an 86-Jähriger" - SWR Aktuell Rheinland-Pfalz

64. Antiziganismus/Unterstellung von Kriminalität
NPD Pankow, 31.3.2017

NPD Berlin-Pankow
March 31, 2017 ·

Die Bürgerbewegung Nein zum Heim Buch, Karow & Umgebung hat gestern in Buch folgende Situation wie auf dem Foto zu sehen ist vorgefunden: Zigeuner plündern die Altkleidercontainer am helllichten Tage!

Die Baumaßnahmen der Asylheime in der Bucher Wolfgang-Heinz-Straße sowie in der Elisabethaue in Französisch Buchholz stehen kurz vor dem Abschluss und der Bau im Lindenberger Weg läuft ebenfalls auf Hochtouren!

Wir rufen dazu auf die Kräfte der Bürgerinitiative "Nein zum Heim Buch, Karow & Umgebung" aber auch uns beim aktiven Widerstand gegen diese unhaltbaren Zustände zu unterstützen! Wann wirst du für deine Heimat aktiv? Gemeinsam sind wir stark!

See Translation

[redacted]

Die Linken und Gutmenschen werden jetzt auf die Tränendrüsen drücken, daß es diesen ach-so-gar-schröcklich-"traumatisierten", "verfolgten" sog. "Roma" (die sich selbst meist "Zigani" nennen!) so schlimm geht, daß sie dazu "gezwungen" sind, "aus Not" die Kleidercontainer zu plündern, um etwas zum anziehen zu haben; man müsse ihnen sofort (natürlich nicht mit Kleidern, sondern mit Bargeld ...) "helfen" ...
Aber jeder, der nicht völlig von "demokratischer" sog. "Menschlichkeit" verblendet ist und diesen "Menschen"schlag kennt, der weiß, daß die genug anzuziehen haben und deshalb auf ihre Art der Betätigung unterwegs sind, um die Sachen, die sie sich angeeignet haben, für Geld verkaufen zu können.
Wenn man z.B. auf einen Flohmarkt (Marktstr.) in Reinickendorf geht, der inzwischen zu einem überwiegenden Teil von diesen "armen, schutzsuchenden Menschen" übernommen wurde, sieht man riesige Berge von diesen Altkleidern, die dort Sonntag für Sonntag zum Verkauf für Geld angeboten werden (dazu wird von diesen "Frauen" gebläkt: "Eine Euro, nur eine Euro!"; Cents kennt man bei diesen Flohmarktanbietern nicht; und sie wollen auch nicht wahrhaben, daß ein Euro fast zwei Mark sind, - der angebotene Ramsch aber selten überhaupt so viel wert ist; sie sind einfach raffgierig) ...
Fast überflüssig zu erwähnen, daß sich auf den Flohmärkten keine Polizei dafür interessiert, wo die dort angebotenen Waren herkommen, d.h. ob sie wirklich angeblich alle von "Nachlässen" redlich erworben wurden ... (denn solche Ermittlungen wären ja "rassistisch", genau wie die völlig neutrale und korrekte deutsche Bezeichnung dieser "Menschen" ...).

65. Rassismus/Ungleichwertigkeit
NPD Marzahn-Hellersdorf, 30.6.2017

66. Antiziganismus/Volksverhetzung und Aufruf zur Gewalt
NPD Pankow, 4.7.2017

67. Antiziganismus/Ungleichwertigkeit
NPD Reinickendorf, 6.8.2017

68: Antiziganismus/Unterstellung von Kriminalität
NPD Pankow, 20./21.10.2017

NPD Berlin-Pankow
October 20, 2017 ·

+++bitte teilen +++ +++bitte teilen +++ +++bitte teilen +++

Pankower Zigeunerproblem verlagert sich nach Buch

Das Bezirksproblem mit sg. Zigeunern verlagert sich immer weiter. Grund dafür ist die Bezirksregierung, die schon unter der früheren SPD-Führung unter Matthias Köhne (SPD) und dem derzeitigen Bürgermeister Sören Benn (Die Linke) nicht in der Lage war, angemessen dem Problem Herr zu werden.
Bereits im Jahr 2015 ließ sich eine Gruppe Zigeuner und Rumänen im Blankenburger Pflasterweg nieder, bezog kurzerhand das ehemalige Polizeikasernengelände und terrorisierte von da an den anliegenden Netto Supermarkt, als auch die Kleingartenanlage.
Nachdem die NPD und die JN mit mehreren Kiezstreifen auf das Problem aufmerksam machten und es öffentlich verbreiteten, rückte das Zigeunerproblem immer mehr in den Fokus der Öffentlichkeit und der Bezirkspolitiker.
Das Haus wurde letztendlich am 10.06.2016 geräumt, nachdem einer der dort lebenden Illegalen von seinen Landsleuten aus einem Fenster geworfen wurde und sich schwer verletzt in ein Krankenhaus retten konnte.
Im Anschluß wurden die Rumänengruppe jedoch nicht ausgewiesen, sondern in ein Bürogebäude in der Romain-Rolland-Straße umgesiedelt, wo sie aufgrund der guten Unterbringungsmethoden weiter anwuchs.
Diese Gruppe zog im Frühjahr 2017 weiter und besetzte das ehemalige Güterbahnhofsgelände in Heinersdorf. Von dort wurden sie im Juli 2017 erneut vertrieben und besetzen nun das Waldhaus Alt-Buch 71.
Der Bezirk wird sich auch hier erneut als unfähig erweisen, das Zigeunerproblem erneut zu klären...
Für uns wieder Grund genug einmal mehr ein Auge auf diese Problematik zu richten und diesen Fall in die Öffentlichkeit zu tragen!
+++bitte teilen +++ +++bitte teilen +++ +++bitte teilen +++

See Translation

[redacted] Dank Osterweiterung der EU und dem Hosenscheissertum der Westregierungen haben wir nun ganz legal diese Sinti und Roma " Deutschen" hier rumlungern..Es ist nicht nur in Berlin so,sondern fast in allen grösseren Städten wo der Wohlstand sitzt üblich..War es vor 3 Jahren noch Toll und Schön durch Städte wie Heidelberg,Freiburg,Schwäbisch Hall zu schlendern und die Seele baumeln zu lassen,ist dies vorbei...Leute ich nicht mehr.....
Like · Reply · See Translation · 12w

[redacted] .. siehste ...haben wir von gesprochen. jetzt wissen wir genau wo die Massen hin sind.
Like · Reply · See Translation · 12w · 1

[redacted] Na toll, jetzt kommen die auch noch 😠 wir haben ja noch nicht genug hier. 😠😠
Like · Reply · See Translation · 12w

[redacted] 😡 1
Like · Reply · 12w

[redacted] Ekelhaft 😡

[redacted] Na toll, jetzt kommen die auch noch 😠 wir haben ja noch nicht genug hier. 😠😠
Like · Reply · See Translation · 12w

[redacted] 😡 1
Like · Reply · 12w

[redacted] Ekelhaft 😡
Like · Reply · See Translation · 12w

[redacted] Ich bin keinesfalls ausländerfeindlich,aber wenn man in seiner Umgebung schon Angst haben muss um seine Kinder und sich selbst,dann hört es auf. Die die sich in Deutschland nicht wissen zu benehmen sollen bitte endlich wieder in die Heimat geschickt werden.
Like · Reply · See Translation · 12w · 2

Write a reply...

[redacted] Und das schlimme ist...Mit Neubau Wohnungen können die nix anfangen..

69. Antiziganismus/Unterstellung von Kriminalität
NPD-Berlin-Homepage, Stichwort Ausländerkriminalität

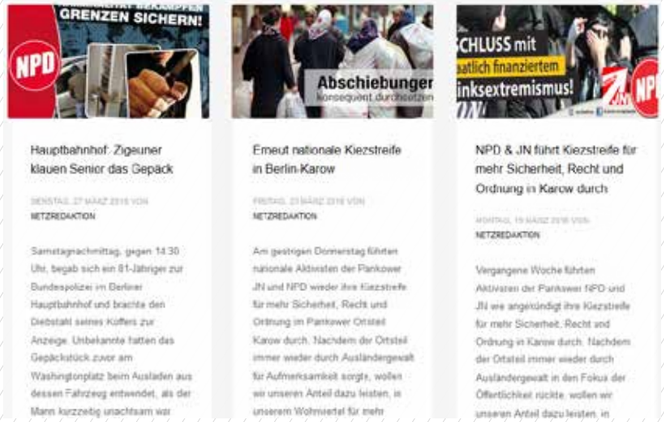

70. Antiziganismus/Unterstellung von Kriminalität
Refugee Crime Map, hier u.a. rumänische und bulgarische Täter*innen, mit zynischer Überschrift »Einzelfälle«
Für Berlin werden für das Jahr 2017 28 Delikte mit rumänischen Tatverdächtigen und sechs mit bulgarischen gelistet.

Tunesische Flüchtlinge

Afrikanische Flüchtlinge

Afghanische Flüchtlinge

Syrische Flüchtlinge

Rumänische & bulgarische Täter

Pakistanische Flüchtlinge

Fazit und Empfehlungen

Die Auswertung der Vorfälle deutet darauf hin, dass Antiziganismus weiterhin als eine weitgehend akzeptierte Form von Rassismus gilt. Gerade deswegen ist es notwendig, die Erscheinungsformen einschließlich der unterschwelligen Diskriminierung gegenüber Menschen mit selbst- oder fremdzugeschriebenem Roma-Hintergrund auf lokaler Ebene sichtbar zu machen und eine breite Öffentlichkeit zu erreichen, um auf die Probleme der sozialen Ausgrenzung im Alltag aufmerksam zu machen. Die Erfahrungen, die Amaro Foro e.V. im Rahmen des Projektes »Dokumentation von antiziganistisch motivierten Vorfällen und Stärkung der Opfer von Diskriminierung« gesammelt hat, zeigen, dass in vielen Fällen Interventionen nicht möglich sind – aufgrund von fehlendem Antidiskriminierungsrechtsschutz.

Zu den Herausforderungen gehören vor allem die Rechtsschutzlücken im Bundesantidiskriminierungsrecht und das fehlende Verbandsklagerecht.[30] Dies erschwert wiederum Interventionen seitens der Antidiskriminierungsberatungsstellen, wenn Betroffene aus unterschiedlichen Gründen keine rechtlichen Schritte selber einleiten möchten.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ist nicht auf das hoheitliche Handeln des Staates anwendbar. Hierunter fallen die von dem Dokumentationsprojekt erfassten Lebensbereiche: Kontakt zu Leistungsbehörden, Zugang zu Bildung und Kontakt zu Ordnungs- und Justizbehörden. Außerdem ist der Bereich Alltag und öffentlicher Raum im AGG nicht abgedeckt. Auf Berliner Ebene sind die fehlenden Sanktionen und Beschwerdeverfahren bei Diskriminierungen im Schulgesetz des Landes Berlin (SchulG) hervorzuheben, da das Berliner Schulgesetz kein ausdrückliches Diskriminierungsverbot formuliert und kein Verfahren oder Rechtsfolgen, wie in Fällen von Diskriminierung(en) vorgegangen werden soll, festlegt.[31] Aus diesem Grund unterstützt Amaro Foro e.V. zusammen mit Berliner Antidiskriminierungsberatungsstellen die Verabschiedung eines Berliner Landesantidiskriminierungsgesetzes (LADG). Dieses soll die Rechtsschutzlücken des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) schließen. Im Bereich Bildung fordert Amaro Foro e.V. als Mitglied des Berliner Netzwerks gegen Diskriminierung in Schulen und Kitas die Einrichtung einer unabhängigen Berliner Beschwerdestelle zum Schutz gegen Diskriminierung an Kitas und Schulen. Außerdem fordern wir die Verabschiedung von gesetzlichen Regelungen bzgl. Zuständigkeiten, Verfahren, Beweisregelung, Viktimisierungsschutz und Sanktionsmöglichkeiten und eines formalen Beschwerdeverfahrens bei Diskriminierungen. Außerdem sollte die Umsetzung von gezielten Angeboten nachhaltig gefördert werden. So könnten Betroffene über ihre Rechte und Interventionsmöglichkeiten aufgeklärt und somit gestärkt werden, Gegenmaßnahmen einzuleiten. Ferner bedarf es gezielter Sensibilisierungsmaßnahmen, sowohl für Mitarbeiter*innen der Kommunal- und Bundesverwaltung mit Bürger*innenkontakt, Schulpersonal, Ordnungsbehörden und Hausverwaltungen, als auch für Journalist*innen und relevante Akteur*innen der Zivilgesellschaft. Im Bereich des Asylrechts ergibt sich aus den hier dargestellten Diskriminierungen die Forderung nach der Rücknahme der sicheren Herkunftsstaatenregelung und der Rückkehr zu gründlichen und individuellen Asylverfahren. Es ist außerdem dringend erforderlich, eine Bleiberechtsregelung für Menschen zu finden, die seit vielen Jahren hier leben, vor allem im Fall von in Deutschland geborenen und verwurzelten Kindern. Im Bereich der Medien ergibt sich aus der hier erfassten diskriminierenden medialen Berichterstattung die Forderung an den Presserat, zu der ursprünglichen Formulierung der Richtlinie bezüglich der Nennung der ethnischen Herkunft in der Kriminalitätsberichterstattung zurückzukehren. Außerdem sollten regelmäßige Sensibilisierungstrainings für Journalist*innen institutionell ermöglicht werden.

30 Vgl. Brors et al. (2016): Evaluation des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes. Im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Abrufbar unter: http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/AGG/AGG_Evaluation.pdf?__blob=publicationFile&v=15 (Stand: 30.03.2018).

31 Vgl. Berliner Netzwerk gegen Diskriminierung in Schule und Kita (2016): Diskriminierungen in Schulen und Kitas. Empfehlungen für eine wirksame Informations- und Beschwerdestelle in Berlin. Abrufbar unter: http://www.benedisk.de/positionspapier-empfehlungen-fuer-eine/ (Stand: 30.03.2018).

Anhang

KONTAKT ZU LEISTUNGSBEHÖRDEN

Einrichtung	Vorfälle	Bezirk	Vorfälle	Erscheinungsformen	Vorfälle
Jobcenter	39	Mitte	4	• Antragsannahmeverweigerung	12
		Pankow	7	• Beleidigung	1
		Treptow-Köpenick	2	• Ausschluss des Lebenspartners aus der BG	4
		Tempelhof-Schöneberg	4	• diskreditierende Unterstellungen	11
		Spandau	4	• falsche Auskunft	1
		Neukölln	7	• fehlerhafte Umsetzung eines gerichtlichen Beschlusses	1
		Charlottenburg-Wilmersdorf	5	• unrechtmäßige Ablehnung	3
		Marzahn-Hellersdorf	2	• unrechtmäßige Anforderung	2
		Friedrichshain-Kreuzberg	4	• Schikane	1
				• unrechtmäßige Einstellung der Leistungen	3
Familienkasse	12	Neukölln	2	• Antragsannahmeverweigerung	1
		Berlin, Brandenburg	1	• unrechtmäßige Einstellung von Leistungen	1
		Bayern	9	• verzögerte Bearbeitung eines Antrages auf Kindergeld für zwei in Rumänien lebende Kinder und Auskunftsverweigerung	1
				• Anforderung von irrelevanten Unterlagen bzw. Unterlagen, die über Amtswege eingeholt werden sollen	8
				• unrechtmäßige Einstellung des Kindergeldbezugs	1
Sozialamt	4	Mitte	3	• Unterstellung krimineller Handlungen	1
		Steglitz-Zehlendorf	1	• institutionelle Schikanen/diskreditierende Unterstellungen	1
				• Verweigerung der Unterbringung aufgrund unterstellten sozialwidrigen Verhaltens	1
				• Antragsannahmeverweigerung und Abweisung aufgrund fehlender Sprachkenntnisse	1
Agentur für Arbeit	2	Mitte	1	• Antragsannahmeverweigerung und Abweisung aufgrund fehlender Sprachkenntnisse	2
		Marzahn-Hellersdorf	1		
Unterhaltsvorschussstelle	2	Charlottenburg-Wilmersdorf	1	• Unrechtmäßige Belehrung	1
		Pankow	1	• falsche Auslegung des Freizügigkeitsgesetzes/Anforderung unnötiger Unterlagen für die Antragsbearbeitung	1
Rentenversicherung	1	Mitte	1	• Abweisende Haltung, Verweigerung der Zuteilung einer Sozialversicherungsnummer	1
Senatsverwaltung	1	Tempelhof-Schöneberg	1	• Abweisende Haltung	1

ALLTAG UND ÖFFENTLICHER RAUM

Bezirk	Vorfälle	Erscheinungsformen	Vorfälle
Reinickendorf	4	• Beleidigungen	11
Lichtenberg	2	• Schmiererei	5
Neukölln	10	• Angriff	3
Mitte	3	• Propaganda	3
Friedrichshain–Kreuzberg	2	• pauschale Unterstellung von Kriminalität	11
Charlottenburg-Wilmersdorf	11	• Schikane	2
Pankow	1	• Anschuldigung	1
Treptow-Köpenick	1	• Bedrohung	1
Spandau	1		
Lichtenberg	2		

ZUGANG ZU WOHNRAUM

Bezirk	Vorfälle	Erscheinungsformen	Vorfälle
Mitte	2	• Anmietungsverweigerung	3
Tempelhof-Schöneberg	1	• Informationsvorenthaltung	1
Charlottenburg-Wilmersdorf	2	• unrechtmäßige Räumung	2
Friedrichshain-Kreuzberg	1	• Drohung mit der Räumung	1
Marzahn-Hellersdorf	1	• Schikane	1
Neukölln	1		

ZUGANG ZU MEDIZINISCHER VERSORGUNG

Bezirk	Vorfälle	Erscheinungsformen	Vorfälle
Mitte	2	• Antragsannahmeverweigerung	4
Friedrichshain-Kreuzberg	2	• Unterstellung krimineller Handlungen	2
Reinickendorf	1	• grundlose Empfehlung der Sterilisierung	1
Charlottenburg-Wilmersdorf	1		
Hamburg	1		

BILDUNG

Schulart	Vorfälle	Bezirk	Vorfälle	Erscheinungsformen	Vorfälle
Sprachschule für Erwachsene	1	Mitte	1	• Diskreditierende Unterstellung	1
Weiterbildungs-einrichtungen	4	Lichtenberg Neukölln Charlottenburg-Wilmersdorf	2 1 1	• Mobbing • abwertende Kommentare	2 2
Schule	12	Treptow-Köpenick Charlottenburg-Wilmersdorf Spandau Unbekannt Mitte Lichtenberg Friedrichshain–Kreuzberg	1 5 1 1 1 2 1	• Beleidigung • Beleidigung und Angriff • abwertende Kommentare • abweisende Haltung • Unterstellung des Diebstahls • unverhältnismäßige Sanktionen	1 4 2 2 1 2
Kita	9	Lichtenberg Friedrichshain-Kreuzberg Charlottenburg-Wilmersdorf	1 6 2	• Gewalt durch Erzieherin • Verweigerung der Aufnahme auf der Warteliste der Kita sowie Informationsvorenthaltung • abweisende Haltung • Sonderanforderungen • Unterstellung pauschaler Integrationsunfähigkeit • Erfassung des ethnischen Hintergrundes	1 3 1 1 2 1

KONTAKT ZU ORDNUNGSBEHÖRDEN UND JUSTIZ

Einrichtung	Vorfälle	Bezirk	Vorfälle	Erscheinungsformen	Vorfälle
Amtsgericht Sozialgericht	3 1	Mitte	4	• Begründung eines Beschlusses durch rassistische Kriminalisierung • Begründung eines Beschlusses durch essenzialisierende Anmerkungen und diskreditierende Unterstellungen • unionsrechtswidrige Begründung eines Beschlusses	1 2 1
Ordnungsamt	2	Friedrichshain-Kreuzberg	2	• ungerechtfertigte Sicherstellung von Gütern • Beleidigung	1 1
Polizei	4	Reinickendorf Neukölln Friedrichshain-Kreuzberg	1 1 2	• Racial Profiling • Körperverletzung • Zutrittsverweigerung im öffentlichen Raum	2 1 1
Ausländerbehörde	1	Mitte	1	• Institutionelle Schikane/Ablehnung eines Antrags auf Aufenthaltserlaubnis	1
Ministerium für Inneres	1	Mitte	1	• diskreditierende Zuschreibungen in einer öffentlichen Rede	1

ZUGANG ZU GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN

Einrichtung	Vorfälle	Bezirk	Vorfälle	Erscheinungsformen	Vorfälle
Laden	4	Charlottenburg-Wilmersdorf Friedrichshain-Kreuzberg Reinickendorf	1 1 2	• Informationsverweigerung und Drohungen • Unterstellung krimineller Handlungen • Leistungsverweigerung aufgrund fehlender Sprachkenntnisse	1 2 1
Sportzentrum	1	Reinickendorf	1	• antiziganistische Äußerungen	1
Bank	2	Neukölln	2	• Dienstleistungsverweigerung • Unterstellung krimineller Handlungen, rassistische Kommentare	1 1
Rechtsanwalts-kanzlei	1	Neukölln	1	• Beleidigung	1

KONTAKT ZU EINRICHTUNGEN DER FREIEN TRÄGER

Einrichtung	Vorfälle	Bezirk	Vorfälle	Erscheinungsformen	Vorfälle
Tageseinrichtung für wohnungslose Menschen	4	Charlottenburg-Wilmersdorf	4	• Segregation: Einführung von separaten Öffnungstage für Menschen mit Roma-Hintergrund • Angriff durch einen Securitymitarbeiter • Unterstellung krimineller Handlungen	1 1 2

ARBEITSWELT

Einrichtung	Vorfälle	Bezirk	Vorfälle	Erscheinungsformen	Vorfälle
Arbeitgeber	2	Charlottenburg- Wilmersdorf	2	• Unrechtmäßige Kündigung • Ausbeutung, Bedrohung	1 1
Arbeitsvermittlung des Jobcenters	1	Mitte	1	• abwertende Kommentare	1
Arbeitsvermitt-lungsfirma	1	Mitte	1	• diskreditierende Unterstellung	1

Literatur

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2017): Diskriminierungsrisiken in der öffentlichen Arbeitsvermittlung. Abrufbar unter: http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/Diskriminierungsrisiken_in_der_oeffentlichen_Arbeitsvermittlung.pdf?_blob=publicationFile&v=3 (Zugriff am 29.03.2018).

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2016): Evaluation des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes. Abrufbar unter: http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/AGG/AGG_Evaluation.pdf?__blob=publicationFile&v=15 (Zugriff am 30.03.2018).

Arbeitskreis Wohnungsnot (2017): Strategie und Hilfen statt Vertreibung von Obdachlosen im Tiergarten! Abrufbar unter: http://www.ak-wohnungsnot.de/stellungnahmen/strategie-und-hilfen-statt-vertreibung-von-obdachlosen-im-tiergarten-presseerklaerung (Zugriff am 29.03.2018).

Beilker, Sanile/Hoffman, Laura (2017): Verwahrloste Grünanlagen in Berlin. Giffey will »klare Linie« gegen Obdachlose in Parks. In: Der Tagesspiegel, 10.10.2017. Abrufbar unter: https://www.tagesspiegel.de/berlin/verwahrloste-gruenanlagen-in-berlin-giffey-will-klare-linie-gegen-obdachlose-in-parks/20439264.html (Zugriff am 29.03.2018).

Berliner Netzwerk gegen Diskriminierung in Schule und Kita (2016): Diskriminierungen in Schulen und Kitas. Empfehlungen für eine wirksame Informations- und Beschwerdestelle in Berlin. Abrufbar unter: http://www.benedisk.de/positionspapier-empfehlungen-fuer-eine/ Zugriff am 30.03.2018).

Bild (2017): Schäuble will EU-Ausländern Kindergeld kürzen, 10.02.2017. Abrufbar unter: https://www.bild.de/politik/aktuelles/politik-inland/schaeuble-will-euauslaendern-kindergeld-kuerzen-50289778.bild.html (Zugriff am 29.03.2018).

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016): Asylverfahren in Deutschland. Abrufbar unter: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/das-deutsche-asylverfahren.pdf?__blob=publicationFile, (Zugriff am 12.05 2018).

Bundesministerium des Innern/Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2014): Abschlussbericht des Staatssekretärsausschusses zu Rechtsfragen und Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme durch Angehörige der EU-Mitgliedstaaten. Abrufbar unter: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/2014/abschlussbericht-armutsmigration.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (Zugriff am 29.03.2018).

Bundeszentralamt für Steuern (2017): Dienstanweisung zum Kindergeld nach dem Einkommenssteuergesetz. Abrufbar unter: https://www.bzst.de/DE/Steuern_National/Kindergeld_Fachaufsicht/Familienkassen/Dienstanweisung/DA-KG.pdf?__blob=publicationFilehttps://www.bzst.de/DE/Steuern_National/Kindergeld_Fachaufsicht/Familienkassen/Dienstanweisung/DA-KG.pdf?__blob=publicationFile (Zugriff am 29.03.2018).

End, Markus (2017): Antiziganistische Ermittlungsansätze in Polizei- und Sicherheitsbehörden, Kurzexpertise im Auftrag des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma Heidelberg. Abrufbar unter: http://zentralrat.sintiundroma.de/kurzexpertise-antiziganistische-ermittlungsansaetze-in-polizei-und-sicherheitsbehoerden/ (Zugriff am 30.03.2018).

Engelmann, Claudia (2016): Sichere Herkunftsstaaten. Abrufbar unter: www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/227456/sichere-herkunftslaender?p=all (Zugriff am 09.03.2018).

Friedrich, Sebastian/Mohrfeldt, Johanna/Schultes, Hannah (2016): Institutioneller Rassismus in deutschen Strafverfolgungsbehörden. In: Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt (Hg.): Alltäglicher Ausnahmezustand.

Hemker, Johannes/Rink, Anselm (2017): Multiple Dimensions of Bureaucratic Discrimination: Evidence from German Welfare Offices. In: American Journal of Political Science, Vol. 61, No. 4, October 2017, S. 786–803. Abrufbar unter: https://onlinelibrary.wiley.com/doi/full/10.1111/ajps.12312 (Zugriff am 29.03.2018).

Karakayalı, Juliane/zur Nieden, Birgit/Gross, Sophie/Kahveci, Çağrı/Heller, Mareike/Güleryüz, Tutku (2017): Die Beschulung neu zugewanderter und geflüchteter Kinder in Berlin –Praxis und Herausforderungen. (Hg.) Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung. Abrufbar unter: https://www.bim.hu-berlin.de/media/Beschulung_Bericht_final_10052017.pdf (Zugriff am 29.03.2018).

Karimi, Felicitas (2017): Offener Brief der flüchtlingspolitischen Initiativen an den neuen Berliner Senat. Abrufbar unter: http://willkommen-im-westend.de/?p=1806 (Zugriff am 03.03.2018).

Lausberg, Michael (2015): Antiziganismus in Deutschland. Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien, Tectum Verlag.

Peter, Erik (2017): Sozialhilfe für EU-Bürger. Wer nicht arbeitet, soll gehen. In: taz vom 11.01.2017. Abruf unter: https://www.taz.de/Archiv-Suche/!5369195&s=roma/ (Zugriff am 30.03.2018).

Verordnung (EG) Nr. 987/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 zur Festlegung der Modalitäten für die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit.

Vieth-Entus, Susanne (2017): Berliner Schulen. Für Flüchtlinge ist in Regelklassen oft kein Platz. In: Der Tagesspiegel, 29.11.2017. Abrufbar unter: https://www.tagesspiegel.de/berlin/berliner-schulen-fuer-fluechtlinge-ist-in-regelklassen-oft-kein-platz/20643118.html (Zugriff am 30.03.2018).

Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (2017): Stellungnahme »Bleiberecht, Asylrecht und sichere Herkunftsstaaten - Zur Situation der Roma im und aus dem Westlichen Balkan«. Abrufbar unter: http://zentralrat.sintiundroma.de/westbalkan/ (Zugriff am 25.03.2018).

Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (2017): Zentralrat Deutscher Sinti und Roma erhebt schwere Vorwürfe gegen das BMI, 26.08.2017. Abrufbar unter: http://zentralrat.sintiundroma.de/zentralrat-deutscher-sinti-und-roma-erhebt-schwere-vorwuerfe-gegen-das-bundesministerium-des-innern-polizei-schuert-am-tag-der-offenen-tuer-im-bundesministerium-des-innern-vorurtei/ (Zugriff am 25.3.2018)

Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (2017): Antiziganismus und kumulative Diskriminierung im Westlichen Balkan und die deutsche Politik, 03.07.2017. Abrufbar unter: http://zentralrat.sintiundroma.de/antiziganismus-und-kumulative-diskriminierung-im-westlichen-balkan/ (Zugriff am 29.03.2018).

IMPRESSUM

Amaro Foro e.V.
Weichselplatz 8, 12045 Berlin
030 - 43 20 53 73
info@amaroforo.de
www.amaroforo.de

Redaktion
Violeta Balog, Diana Botescu, Andrea Wierich

Layout, Satz & Grafiken
bureau zanko